

Drs. 3826-14
Darmstadt 11 04 2014

Stellungnahme zur Akkreditierung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage:	Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen	15

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Der Wissenschaftsrat übernimmt damit eine die Aufnahme in das Hochschulsystem steuernde Funktion. |² Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet.

Mit Schreiben vom 15. Januar 2013 hat das Land Nordrhein-Westfalen den Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 15. März 2013 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen am 27. und 28. November 2013 an ihrem Kölner Standort besucht und in einer weiteren Beratung am 11. Februar 2014 den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Akkredi-

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009, S.11.

|³ Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam Mai 2010.

6 tierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 11. März 2014 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 11. April 2014 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO NRW) wurde 1971 gegründet und staatlich anerkannt. Die Hochschule steht in kirchlicher Trägerschaft und verfügt über vier etwa gleich große Standorte in NRW (Aachen, Köln, Münster und Paderborn). Die Kernaufgaben der Hochschule, die grundständige Lehre und Forschung in den Fachbereichen Sozialwesen und Gesundheitswesen, sowie mehrere konsekutive Masterstudiengänge sind durch das Land NRW zu 87 Prozent staatlich refinanziert. Der Fachbereich Theologie ist ausschließlich trägerfinanziert.

Das Leitbild der Hochschule hebt u. a. das christliche Menschenbild, die vom Gemeinschaftsgedanken geprägte Hochschulkultur und das Prinzip der partizipativen Selbstverwaltung hervor. Akzentuiert werden das Studienangebot, das durch eine enge Vernetzung mit Praxiseinrichtungen gekennzeichnet ist, sowie ein ausgeprägtes Forschungsprofil durch angewandte Forschung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Kirche. Die Hochschule beabsichtigt außerdem, die Internationalisierung durch akademische Auslandserfahrungen von Studierenden und Lehrenden zu fördern.

Trägerin der Hochschule ist die „Katholische Fachhochschule Gemeinnützige GmbH“, deren Gesellschafter die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn sind. Die akademische Selbstverwaltung ist in einer Grundordnung geregelt, die das Recht auf Freiheit von Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre garantiert. Leitungsorgane der Hochschule sind der Senat, das Rektorat, die Fachbereichsräte, ein Gesamtfachbereichsrat und die Dekanate. Der Senat hat darüber hinaus ständige Kommissionen für Lehre und Studium, für Forschungs- und Entwicklung, für Planung, Haushalt und Finanzen sowie für Gleichstellung eingerichtet. An Berufungsverfahren, deren Ablauf in einer Berufsordnung geregelt ist, wirken ein Berufungsausschuss und ein fachlicher Beurteilungsausschuss mit. Bei Berufungen für den Fachbereich Theologie gehört dem Beurteilungsausschuss auch eine externe Fachvertreterin bzw. ein externer Fachvertreter der Theologie an.

Das grundständige Studienangebot der KatHO NRW umfasst neben den Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Bildung und Erziehung im

Kindesalter, Pflegewissenschaft und Religionspädagogik auch zwei Modellstudiengänge (Pflege dual, Hebammenkunde). Hinzu kommen vier konsekutive, stärker forschungsorientierte Masterstudiengänge (Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Lehrer/-innen Pflege und Gesundheit, Pflegemanagement) sowie – in berufsbegleitender Teilzeitform – sechs weiterbildende, teilnehmerfinanzierte Masterstudiengänge (Kooperationsmanagement, Suchthilfe, Schulleitungsmanagement, Supervision, Sozialmanagement, Ehe-, Familien- und Lebensberatung). Die Weiterbildungsstudiengänge werden u. a. in Franchise-Kooperation mit einer anderen katholischen Hochschule, sozialen und kirchlichen Einrichtungen durchgeführt. Alle Studiengänge sind akkreditiert, größtenteils bereits reakkreditiert. Im Wintersemester 2013/2014 waren insgesamt 4.423 Studierende immatrikuliert. Seit Aufhebung der Studiengebühren in NRW zum Wintersemester 2011/2012 erhebt auch die KatHO NRW keine Studiengebühren mehr.

Die Hochschule reklamiert für sich ein ausgesprochenes Forschungsprofil. Die anwendungsbezogene Forschung wird in drei Forschungsinstituten geleistet und durch eine Senatskommission sowie ein Zentrum für Forschungsförderung, Transfer und Weiterbildung koordiniert und unterstützt. Zum Wintersemester 2013/2014 wurden wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 27,7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt, die zum Teil durch Drittmittel, zum Teil durch Qualitätsverbesserungsmittel des Landes finanziert sind. In den Jahren 2012 und 2013 wurden im Rahmen von 33 Forschungsprojekten jeweils rund 1 Mio. Euro an Drittmitteln vereinnahmt. Den forschenden Professorinnen und Professoren werden Deputatsermäßigungen und Forschungssemester gewährt. Master-Absolventinnen und -Absolventen der KatHO NRW haben die Möglichkeit, im Rahmen von Kooperationen mit der Universität Duisburg-Essen (Sozialwesen) und der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (Gesundheitswesen) zu promovieren.

Zum Jahresende 2013 waren an der KatHO NRW Professuren im Umfang von 105 VZÄ eingerichtet. Stellen für hauptberufliche Fachlehrerinnen und -lehrer, die zu diesem Zeitpunkt im Umfang von 9,5 VZÄ bestanden, sollen nach Ausscheiden der derzeit Beschäftigten in Professuren umgewandelt und neu besetzt werden. Unabhängig davon ist bis zum Jahr 2015 ein Aufwuchs der Professuren um 5,5 VZÄ vorgesehen. Damit wird voraussichtlich ein Betreuungsverhältnis von 1:36,5 erreicht (aktuell 1:38,6). Der Anteil der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an der Lehre liegt in allen Studiengängen bei über 60 Prozent. Lehraufträge wurden im Studienjahr 2013 im Umfang von 22 VZÄ vergeben.

Die KatHO NRW verfügt an jedem ihrer Standorte über Seminarräume, Vorlesungssäle, Werkräume und Medienlabore sowie Einzelbüros für Professorinnen und Professoren. An allen Standorten stehen den Studierenden intern und extern vernetzte Bibliotheken zur Verfügung. Im Zeitraum 2008 bis 2011 belief

sich der Etat für Neuanschaffungen wissenschaftlicher Literatur auf durchschnittlich 201 Tsd. Euro pro Jahr.

Die KatHO NRW erzielt ihre Einnahmen nicht aus Studiengebühren. Tragende Säule der Finanzierung sind die Zuschüsse des Landes NRW im Umfang von 87 Prozent des Gesamthaushalts der Hochschule. Die übrigen 13 Prozent werden durch den Träger finanziert. Die staatliche Refinanzierung, die sich im Jahr 2013 auf 16 Mio. Euro belief, erstreckt sich auf insgesamt acht Studiengänge der Fachbereiche Sozialwesen und Gesundheitswesen. Die Hochschule strebt an, auch die Modellstudiengänge des Fachbereichs Gesundheitswesen in den Refinanzierungsvertrag mit dem Land aufzunehmen. Der Fachbereich Theologie ist zu 100 Prozent trägerfinanziert. Neben der staatlichen Refinanzierung und der komplementären Grundfinanzierung der Trägerin verfügt die Hochschule über Qualitätsverbesserungsmittel des Landes, (erwartete) Hochschulpaktmittel, Einnahmen aus der Weiterbildung sowie Forschungsdrittmittel.

Das Qualitätssicherungssystem umfasst zentrale (hochschulweite) und dezentrale (fachbereichs- und studiengangsspezifische) Elemente. Auf zentraler Ebene werden Evaluationen von Modulen, Lehrveranstaltungen, Studienprojekten und Bewerbungsverfahren sowie Verbleibsstudien durchgeführt. Innerhalb der Fachbereiche werden Evaluationsverfahren in Form von Qualitätszirkeln gesteuert und weiterentwickelt. Die Hochschule strebt eine Systemakkreditierung an.

Die KatHO NRW kooperiert mit zahlreichen Einrichtungen im Praxis- wie auch im wissenschaftlichen Bereich. Forschungsk Kooperationen bestehen mit verschiedenen Hochschulen, Universitäten und Universitätsklinika. Die Hochschule unterhält zudem Kontakte zu mehr als 30 europäischen Partnerhochschulen und nimmt an internationalen Mobilitätsprogrammen teil.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat die in Forschung und Lehre erbrachten Leistungen der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf den Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass die KatHO NRW den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung.

Der Wissenschaftsrat stellt fest, dass die KatHO NRW als eine in hohem Maße staatlich refinanzierte Einrichtung weitgehend am Modell staatlicher Hochschulen orientiert ist. Als Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft macht sie Studieninteressenten ein Studienangebot auf der Basis christlicher Werte, versteht dieses aber nicht als verpflichtend. Die weltanschauliche Offenheit manifestiert sich u. a. darin, dass die Hochschule bei der Studierendenauswahl nicht die konfessionelle Bindung, sondern das soziale Engagement der Bewerberinnen und Bewerber in den Mittelpunkt stellt und dass die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche keine Einstellungsvoraussetzung für das Hochschulpersonal ist.

Das Leitbild der Hochschule bringt die christliche Orientierung, das hochschulische Selbstverständnis und die in praxisorientierter Lehre, angewandter Forschung und berufsbegleitender Weiterbildung gesetzten Schwerpunkte klar zum Ausdruck. Zudem finden Gleichstellungsziele an der KatHO NRW besondere Beachtung. Der im Leitbild erhobene Anspruch der Internationalisierung wird allerdings noch nicht an allen Standorten und Fachbereichen erfüllt.

Die Trägerin der Hochschule bekennt sich zur Freiheit von Forschung und Lehre, und auch von der derzeitigen Hochschulleitung wird der Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit überzeugend repräsentiert. Hochschuladäquate Strukturen sind – mit Ausnahme der Regelung von Berufungsverfahren – auf allen Ebenen gegeben. Eine zentrale Herausforderung für Leitung und Verwaltung der Hochschule ist ihre dezentrale, komplexe Struktur, doch wird der Ausgleich von dezentralen Profilbildungs- und zentralen Steuerungsinteressen von den Verant-

wortlichen aufmerksam reflektiert und erfolgreich bewältigt. Dazu trägt die an der KatHO NRW ausgebildete intensive Kommunikationskultur bei, die daher besonders hervorzuheben ist.

Die Studienangebote sind gut etabliert, von Studieninteressenten nachgefragt und an den Bedarfen des Arbeitsmarktes orientiert. Mit der Einrichtung zweier Modellstudiengänge im Fachbereich Gesundheitswesen beteiligt sich die KatHO NRW aktiv an der Akademisierung der Gesundheitsberufe, und auch im Fachbereich Sozialwesen setzt sie mit einer Kompaktstudienform, die die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf erleichtern soll, und mit einem forschungsorientierten Masterangebot besondere Akzente. Anzuerkennen sind die Forschungsbasierung der Masterstudiengänge wie auch die Kooperationen mit promotionsberechtigten Hochschulen, die Studierenden durchlässige Studienwege bis zur Promotion eröffnen. Die Franchise-Kooperationen im Bereich der weiterbildenden Studiengänge, die durch das zuständige Ministerium gesondert geprüft wurden, sind in das differenzierte Qualitätssicherungssystem der Hochschule einbezogen. Der Fachbereich Theologie, der nur einen B.A.-Studiengang am Standort Paderborn anbietet, nimmt zwar eine Randstellung innerhalb der Hochschule ein, doch kommt ihm auch eine profilbildende Funktion zu. Entwicklungsmöglichkeiten ergeben sich durch die geplante Einführung eines weiterbildenden Masterstudiengangs wie auch durch eine intensivere Beteiligung an der Lehre in den anderen Fachbereichen.

Die Möglichkeiten, im Rahmen einer Fachhochschule Forschung zu betreiben, werden von der KatHO NRW intensiv und kreativ genutzt. Mit der Einrichtung dreier Forschungsinstitute, eines Zentrums zur Forschungsadministration und einer Senatskommission für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben bietet die Hochschule der Forschung gute Rahmenbedingungen. Ermäßigungen von Lehrdeputaten und das Angebot von Forschungssemestern an Professorinnen und Professoren der Fachbereiche Sozial- und Gesundheitswesen tragen wesentlich zur Forschungsförderung bei. Die überzeugende Forschungsleistung dieser Fachbereiche ist an zahlreichen Publikationen und auch an Drittmittelleinnahmen ablesbar, mit denen Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bemerkenswertem Umfang geschaffen wurden. Die Hochschule sollte anstreben, die Forschung im Fachbereich Theologie in einer vergleichbaren Weise zu fördern. Ein Engagement der Trägerbistümer zur Unterstützung der Forschung in diesem profilbildenden Fachbereich wäre angebracht und wünschenswert.

Die Ausstattung der KatHO NRW mit wissenschaftlichem Personal ist in quantitativer und qualitativer Hinsicht hochschuladäquat. Der Standard der Hochschule wird gewährleistet durch hauptberufliche, fachlich qualifizierte Professorinnen und Professoren, die in allen Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengängen mindestens 60 Prozent der Lehre erteilen. Das quantitati-

ve Betreuungsverhältnis ist angemessen und wird sich durch eine Erweiterung der Professuren voraussichtlich weiter verbessern. Anzuerkennen sind darüber hinaus die Nachwuchsförderung durch Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus sowie die gute Einbindung der Lehrbeauftragten in die Organisation und Evaluation der Lehre.

Die Räumlichkeiten und die technische Ausstattung der KatHO NRW am Standort Köln erfüllen alle für den Hochschulbetrieb erforderlichen Voraussetzungen. Besonders zu würdigen ist die gute Ausstattung der Freihandbibliothek hinsichtlich ihres Bestandes wie auch der Online- und Bestellfunktionen. Angesichts der guten Studienbedingungen am Standort Köln und gemäß den vorliegenden Informationen zu den Abteilungen Aachen, Münster und Paderborn ist davon auszugehen, dass auch diese Standorte über eine angemessene räumliche, technische und bibliothekarische Ausstattung verfügen.

Mit der großzügigen Refinanzierung durch das Land NRW und mit der vom kirchlichen Träger garantierten komplementären Grundfinanzierung ist die Katholische Hochschule NRW gut und – in einer staatlichen Hochschulen vergleichbaren Weise – stabil finanziert. Zusätzliche Einnahmen aus den weiterbildenden Studienangeboten u.a. auf Franchise-Basis und aus Forschungsdritt Mitteln sind für die Finanzierung nicht substanzial, werden aber zur Profilierung in diesen Bereichen erfolgreich genutzt.

Die Hochschule zeichnet sich durch ein ausgeprägtes Bewusstsein für Qualitätssicherung aus, das in vielfältigen Formen der Evaluation und in vielschichtigen Evaluationsverfahren zum Ausdruck kommt. Ergebnisse und Rückmeldungen werden systematisch ausgewertet und zur Optimierung der Studienverläufe eingesetzt. Dem Qualitätsmanagement sind reichhaltige personelle und sächliche Ressourcen zugewiesen.

Sowohl im Bereich der beruflichen Ausbildung und Praxis als auch im wissenschaftlichen Bereich ist die KatHO NRW durch Kooperationen sehr gut vernetzt.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit einer Auflage. Die Berufsordnung der Hochschule und das vom Träger erlassene Statut lassen aufgrund uneindeutiger oder lückenhafter Bestimmungen eine klare Abgrenzung von akademischen und Trägerinteressen bei der Gestaltung von Berufungsverfahren vermissen. Auch wenn nach Auskunft der Hochschulleitung wissenschaftsgeleitete und transparente Berufungsverfahren de facto durchgeführt werden, sind für den Konfliktfall tragfähige Strukturen erforderlich. Änderungen der Berufsordnung und des Statuts in mehreren Punkten werden daher zur Auflage gemacht:

- _ Die Berufsordnung muss das Verfahren der Denomination regeln und sicherstellen, dass die fachliche Ausrichtung der aususchreibenden Stelle(n) wissenschaftsgeleitet erfolgt.

- _ Wenn eine Vorauswahl von Bewerbungen durch die Rektorin oder den Rektor stattfindet, darf eine Ablehnung nur damit begründet werden, dass die Bewerberinnen oder Bewerber nicht den gesetzlich geregelten Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechen.
- _ Die Aufgabenteilung zwischen Berufungs- und Beurteilungsausschuss muss sicherstellen, dass wissenschaftliche Kriterien im gestaffelten Auswahlprozess und bei der Erstellung der Berufsungsliste maßgeblich sind. Wenn die Hochschule an einem Zusammenwirken von Berufsungs- und Beurteilungsausschuss festhalten will, dann darf der Träger nicht im Berufsungsausschuss vertreten und auch darüber hinaus (z. B. durch einen Personalausschuss) nicht am akademischen Auswahlprozess beteiligt sein.
- _ Zur klaren Abgrenzung von wissenschaftsbasierten Berufsungsvorschlägen der Hochschule und sonstigen Einstellungskriterien des Trägers muss sichergestellt sein, dass der Verwaltungsrat Berufsungsvorschläge nicht aus Gründen ablehnen kann, die die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten betreffen.
- _ Die Berufsungsordnung darf nicht vom Träger erlassen, sondern muss unter Mitwirkung der akademischen Selbstverwaltungsorgane erarbeitet werden.

Ferner wird empfohlen, aufgrund der dezentralen Struktur der Hochschule neben den Fachbereichen auch ein zentrales akademisches Selbstverwaltungsgremium an Berufsungsverfahren zu beteiligen. Auch sollten – gemäß Hochschulrecht des Landes NRW – in Berufsungsverfahren für Professorinnen und Professorinnen aller Fachbereiche möglichst hochschulexterne Sachverständige einbezogen werden.

Zur weiteren positiven Entwicklung der KatHO NRW und zur Umsetzung ihrer Internationalisierungsziele empfiehlt der Wissenschaftsrat, die in den Fachbereichen und Abteilungen unterschiedlich entwickelten Ansätze zur Internationalisierung noch stärker zu systematisieren und weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Einschätzungen in vollem Umfang zu eigen.

Mit Blick auf die Monita bezüglich des Berufsungsverfahrens spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für zunächst fünf Jahre aus. Aufgrund der insgesamt überzeugenden Entwicklung der KatHO NRW hält er eine Verlängerung des Akkreditierungszeitraums auf zehn Jahre für möglich, wenn die Auflage, die mit Änderungen der Berufsungsordnung und des Statuts in mehreren Punkten verbunden ist, innerhalb eines Jahres erfüllt wird. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Nordrhein-Westfalen, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Erfüllung der Auflage in allen Punkten zu unterrichten. Sieht der Akkreditierungsausschuss die Auflage als erfüllt an, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum ohne erneute Begutachtung um weitere fünf auf zehn Jahre.

Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen

2014

Drs.3736-14
Köln 19.02.2014

Vorbemerkung	19
A. Ausgangslage	20
A.I Leitbild und Profil	21
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	21
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	24
A.IV Forschung	28
A.V Ausstattung	30
V.1 Personelle Ausstattung	30
V.2 Sächliche Ausstattung	31
A.VI Finanzierung	32
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	33
A.VIII Kooperationen	34
B. Bewertung	35
B.I Zu Leitbild und Profil	35
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	36
B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung	40
B.IV Zur Forschung	44
B.V Zur Ausstattung	46
V.1 Personelle Ausstattung	46
V.2 Sächliche Ausstattung	47
B.VI Zur Finanzierung	48
B.VII Zur Qualitätssicherung	48
B.VIII Zu den Kooperationen	49
Anhang	51

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KathHO NRW) ist eine private Hochschule in kirchlicher Trägerschaft, die 1971 gegründet und staatlich anerkannt wurde. Die Kernaufgaben der Hochschule, die grundständige Lehre in den Fachbereichen Sozialwesen und Gesundheitswesen, sowie mehrere konsekutive Masterstudiengänge sind durch das Land NRW zu 87 Prozent staatlich refinanziert. Der Fachbereich Theologie ist ausschließlich trägerfinanziert.

Seit 1995 wurde das ursprüngliche fachliche Spektrum (Sozialwesen und Theologie) um das Gesundheitswesen erweitert, und es wurden zunehmend auch Forschungsaufgaben wahrgenommen. Im Zuge des Bologna-Prozesses wurden der Kernbereich der grundständigen Lehre weiter ausgebaut und Masterstudiengänge entwickelt. Mit aktuell mehr als 4.000 Studierenden ist die KathHO NRW eine der größten Hochschulen für Studiengänge des Sozialwesens in Deutschland und zugleich eine der größten staatlich anerkannten privaten Hochschulen. |⁴

Derzeit bietet die KathHO NRW an vier Standorten (Aachen, Köln, Münster und Paderborn) sieben Bachelorstudiengänge, vier konsekutive und sechs weiterbildende Masterstudiengänge an. Der Fachbereich Sozialwesen ist an allen Standorten (sogen. Abteilungen) vertreten. In Köln sind zusätzlich ein Fachbereich Gesundheitswesen und in Paderborn ein Fachbereich Theologie eingerichtet. Die zentrale Hochschulleitung und die Zentralverwaltung befinden sich am Standort Köln.

|⁴ Der Wissenschaftsrat versteht unter der Bezeichnung „kirchliche Hochschulen“ solche Hochschulen, „die – unabhängig von der im Einzelnen gewählten Rechtsform – unmittelbar oder mittelbar von einer oder mehreren Kirchen mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts betrieben werden“. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung. Köln 2012, S. 14.

Das Profil der KathO NRW ist durch die drei Tätigkeiten Lehre, Forschung und Weiterbildung an den Standorten Aachen, Köln, Münster und Paderborn sowie durch die drei Tätigkeitsfelder Sozialwesen, Gesundheitswesen und Gemeindearbeit definiert. Die Hochschule formuliert ihr Selbstverständnis in acht Leitsätzen, die folgende Merkmale hervorheben:

- _ das christliche Menschen- und Weltbild;
- _ die Einladung aller Hochschulmitglieder zur Beteiligung an einer partizipativen Selbstverwaltung;
- _ die Förderung von „eröffnendem“ und „entdeckendem Lernen“;
- _ ein ausgeprägtes Forschungsprofil durch angewandte Forschung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Kirche;
- _ die Gestaltung berufsbegleitender Weiterbildung mit Masterabschluss;
- _ die enge Vernetzung mit Einrichtungen der Praxis, die einerseits zur Weiterentwicklung von Lehre, Weiterbildung und Forschung, andererseits zur Lösung praktischer Herausforderungen durch die Hochschule beiträgt;
- _ die vom Gemeinschaftsgedanken geprägte Hochschulkultur;
- _ die Internationalisierung durch akademische Auslandserfahrungen der Studierenden, Dozentinnen und Dozenten.

Die KathO NRW bezeichnet ihre Studienangebote im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens als grundsätzlich vergleichbar mit denen anderer kirchlicher und staatlicher Hochschulen. Als profilprägend werden die enge Verschränkung von wissenschaftlicher Theorie und beruflicher Praxis sowie die Anwendungsorientierung von Lehre und Forschung hervorgehoben.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die KathO NRW liegt in Trägerschaft der „Katholischen Fachhochschule Gemeinnützige GmbH“, deren Gesellschafter die Erzbistümer Köln und Paderborn sowie die Bistümer Aachen, Essen und Münster sind. Die Organe der Trägerin sind laut Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung, der Verwaltungsrat sowie die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer, die bzw. der zugleich Kanzlerin bzw. Kanzler der Hochschule ist.

Zu den Aufgaben der Gesellschafterversammlung gehört der Erlass eines Statuts, das der Hochschule u. a. das Recht auf Selbstverwaltung zusichert. Die Wahlen des Rektorats, der Dekanate, der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden sowie ihrer Stellvertreter bedürfen der Bestätigung der Trägerin. Der Verwaltungsrat führt die Aufsicht über die Hochschule und beschließt u. a. über

die Berufung und Anstellung hauptberuflicher Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Selbstverwaltung ist in einer Grundordnung geregelt, die das Recht auf Freiheit von Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre sowie den Studierenden die Freiheit des Studiums garantiert. Die Leitungsorgane der Hochschule sind laut Grundordnung der Senat, das Rektorat, die Fachbereichsräte, der Gesamtfachbereichsrat und die Dekanate.

Der **Senat** ist Entscheidungsgremium in allen Fragen, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von zentraler Bedeutung sind. Er fasst u. a. Beschlüsse über die Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule und befasst sich mit der Entwicklung von Kriterien der Qualitätssicherung von Lehre und Forschung. Dem Senat gehören an: die Rektorin bzw. der Rektor, zwei Prorektorinnen bzw. Prorektoren, sechs Dekaninnen bzw. Dekane, sechs Professorinnen bzw. Professoren (eine Professorin oder ein Professor pro Fachbereich), vier weitere hauptberuflich Lehrende, acht Studierende, zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler mit beratender Stimme. Die Vertreterinnen der Professorinnen und Professoren, der weiteren hauptberuflich Lehrenden, der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden werden durch ihre jeweilige Statusgruppe gewählt. Die Rektorin bzw. der Rektor und die Prorektorinnen bzw. Prorektoren werden aus dem Kreis der unbefristet angestellten Professorinnen und Professoren für die Dauer von vier Jahren vom Senat gewählt. Zur Vorbereitung von Beschlüssen des Senats und zur Beratung des Rektorats bildet der Senat ständige Kommissionen und Ausschüsse. Ständige Senatskommissionen sind die Kommissionen für Lehre und Studium (K1), Forschungs- und Entwicklung (K2), Planung, Haushalt, Finanzen (K3) und Gleichstellung (K4). (Senats-) Ausschüsse und weitere beschlussvorbereitende und beratende zentrale Konferenzen und Arbeitsgemeinschaften befassen sich u. a. mit den Bereichen Weiterbildung, Praxis, Evaluation und Internationales.

Die **Rektorin** bzw. der **Rektor** ist für die Leitung und Vertretung der Hochschule in Angelegenheiten von Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung zuständig. Sie bzw. er koordiniert die Arbeit der Fachbereiche und Abteilungen und zeichnet für die Entwicklungsplanung der Hochschule verantwortlich. Die erste Prorektorin bzw. der erste Prorektor ist allgemeine Vertreterin bzw. allgemeiner Vertreter der Rektorin bzw. des Rektors; die zweite Prorektorin bzw. der zweite Prorektor nimmt ein bestimmtes Aufgabengebiet, das ihr oder ihm von der Rektorin bzw. dem Rektor zugewiesen wird, als allgemeine Vertretung der Rektorin bzw. des Rektors wahr.

Die drei **Fachbereichsräte** fassen Beschlüsse zu allen Angelegenheiten des jeweiligen Fachbereichs, insbesondere zur Struktur- und Entwicklungsplanung, zur Koordinierung von Lehrveranstaltungen sowie zur Gewährleistung der Or-

ganisation und Begleitung der praktischen Ausbildung. Den Fachbereichsräten gehören die jeweilige Dekanin bzw. der Dekan, die Prodekanin bzw. der Prodekan, sechs Professorinnen bzw. Professoren, zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der weiteren hauptberuflich Lehrenden, fünf Studierende und eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der örtlichen Verwaltung an. Neben der jeweiligen Dekanin bzw. dem Dekan und ihren Vertreterinnen bzw. Vertretern wählt der Fachbereichsrat auch die Mitglieder des Prüfungs- und des Berufungsausschusses sowie eine Behindertenbeauftragte bzw. einen -beauftragten. Die Dekanin bzw. der Dekan leitet den Fachbereich in den Angelegenheiten von Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung und vertritt diesen innerhalb der Hochschule.

Der **Gesamtfachbereichsrat** wird im Fall des Bestehens gleicher Fachbereiche an verschiedenen Standorten von den entsprechenden Senatsmitgliedern dieser Fachbereiche gebildet. Der Gesamtfachbereichsrat beschließt Studien- und Prüfungsordnungen, die überörtlich gelten sollen, wie auch die jeweilige Einstufungsprüfungsordnung.

Der Ablauf von **Berufungsverfahren** ist in einer Berufsordnung geregelt. Vakante Professuren werden unter Berücksichtigung der Hochschulentwicklungsplanungen durch die Rektorin bzw. den Rektor öffentlich ausgeschrieben. Dem Berufungsausschuss gehören neben der Rektorin oder dem Rektor (Vorsitz) fünf auf Lebenszeit angestellte Lehrende an, die von den Fachbereichsräten gewählt werden. Beratende Mitglieder des Berufungsausschusses sind darüber hinaus eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Verwaltungsrates, die Kanzlerin bzw. der Kanzler, die Prorektorin bzw. der Prorektor für Studium und Lehre sowie die oder der Gleichstellungsbeauftragte. Die Amtszeit des Berufungsausschusses beträgt vier Jahre.

Zur Berufung von Theologinnen bzw. Theologen wird ein Ausschuss gebildet, welchem als fachliche Vertreterinnen und Vertreter fünf auf Dauer angestellte Lehrende der Theologie, die von den Fachbereichsräten der einzelnen Fachbereiche gewählt werden, angehören. Ein Mitglied muss Professorin oder Professor des Fachbereichs Theologie sein.

Eine erste Vorauswahl der Bewerbungen wird von der Rektorin bzw. dem Rektor als Vorsitzender bzw. Vorsitzendem des Berufungsausschusses vorgenommen. Diese Vorauswahl orientiert sich an den vom Träger und vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung definierten Einstellungsvoraussetzungen. Im Anschluss stellt der Berufungsausschuss fest, welche Bewerberinnen und Bewerber für das weitere Verfahren berücksichtigt werden, und fordert jeweils zwei externe Gutachten über deren wissenschaftliche Qualifikation und pädagogische Befähigung an. Zusätzlich werden kirchliche Referenzen eingeholt, um die sog. Kirchlichkeit einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers feststellen zu können.

Nach Vorstellungsgesprächen mit ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern werden weiter ausgewählte Personen zu Probelehrveranstaltungen eingeladen, die durch Gespräche mit Studierenden, dem Kollegium des Fachbereichs sowie einem Beurteilungsausschuss ergänzt werden. Letzterer besteht aus der zuständigen Dekanin bzw. dem Dekan (Vorsitz), der Rektorin bzw. dem Rektor, drei weiteren Dozentinnen bzw. Dozenten des Fachbereichs, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Fachdisziplin aus einem anderen Fachbereich sowie drei Studierenden. Bei Berufungen von Professorinnen und Professoren der Theologie gehört dem Gremium zusätzlich ein externer Fachvertreter der Theologie an.

Der Beurteilungsausschuss legt dem Berufungsausschuss Gutachten über die Kandidatinnen und Kandidaten vor, auf deren Grundlage der Berufungsausschuss über seinen Berufungsvorschlag entscheidet. Die Berufungsliste soll in der Regel drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten umfassen. Mit der darauf folgenden Entscheidung des Verwaltungsrates werden die Rektorin bzw. der Rektor und die Geschäftsführung der Trägerin ermächtigt, die Einstellungsverhandlungen zu führen.

Maßnahmen zur **Gleichstellung** obliegen der Senatskommission für Gleichstellungsfragen, die unter dem Vorsitz einer zentralen Gleichstellungsbeauftragten steht und aus den sechs Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche, vier Studentinnen und einer Verwaltungsmitarbeiterin besteht. Darüber hinaus strebt die Hochschule grundsätzlich paritätische Stellenbesetzungen an. Die jeweiligen Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche nehmen mit einer beratenden Stimme an allen Schritten von Berufungsverfahren teil, die zentrale Gleichstellungsbeauftragte nimmt zudem an Sitzungen des Berufungsausschusses teil. Zentrale und dezentrale Gleichstellungsbeauftragte koordinieren und sichern auch die Maßnahmen und Zielüberprüfung im Rahmen der erfolgten Zertifizierung zur „Familienfreundlichen Hochschule“. Die Hochschule unterstützt das Engagement ihrer Lehrenden in der Gleichstellungspolitik durch Deputatsreduzierungen.

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die Katho NRW bietet – als Vollzeitstudiengänge – sieben Bachelorstudiengänge (Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Pflegewissenschaft, dualer Modellstudiengang Pflege, Modellstudiengang Hebammenkunde und Religionspädagogik, Regelstudienzeit jeweils 6 Semester), vier konsekutive Masterstudiengänge (Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Lehrer/-innen Pflege und Gesundheit und Pflegemanagement, Regelstudienzeit jeweils 4 Semester) sowie – in berufsbegleitender Teilzeitform – sechs weiterbildende, teilnehmerfinanzierte Masterstudiengänge (Kooperationsmanagement, Suchthilfe,

Schulleitungsmanagement, Supervision, Sozialmanagement und Ehe-, Familien- und Lebensberatung) an. Alle Studiengänge haben erfolgreich Programmakkreditierungsverfahren durchlaufen, sind reakkreditiert bzw. befinden sich in Reakkreditierungsverfahren. Dieses Studienangebot wird ergänzt durch Weiterbildungsangebote an allen Fachbereichen (Kurzzeitseminare, Langzeitweiterbildungen als Zertifikatskurse und Inhouse-Schulungen).

Im **Fachbereich Sozialwesen** wird der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an allen vier Abteilungen der KatHO NRW als Vollzeitstudium angeboten; in Aachen ist dieser Studiengang (ebenfalls als sechssemestriges Vollzeitangebot) auch für „Frauen neben der Familientätigkeit“ in einer kompakten Organisationsform (Blockung der Präsenzphasen) studierbar.

Die beiden Masterstudiengänge im Fachbereich Sozialwesen haben eine stärker forschungsorientierte Ausrichtung mit abteilungsspezifisch unterschiedlichen Profilen. Die Studienschwerpunkte im Masterstudiengang Soziale Arbeit liegen auf Bildung und Integration, Klinische Soziale Arbeit (Abteilung Aachen), Soziale Arbeit in Europa (Köln), Netzwerke in der Sozialen Arbeit (Münster) und Gesundheitsfördernde Soziale Arbeit (Paderborn). Im Masterstudiengang Heilpädagogik (Münster) liegt der Schwerpunkt auf Netzwerke in der Heilpädagogik.

Ergänzt wird dieses Angebot durch fünf weiterbildende Masterstudiengänge im Bereich Sozialwesen. Die Masterstudiengänge Sozialmanagement und Kooperationsmanagement sollen für Leitungs- und Managementaufgaben im Sozial- und Gesundheitswesen qualifizieren. Der Weiterbildungs-Master Suchthilfe (in Kooperation mit der Katholischen Stiftungsfachhochschule München und der Suchtakademie Berlin-Brandenburg) bietet in der Suchthilfe tätigen Studierenden ein vom Deutschen Rentenversicherungsverbund anerkanntes Weiterbildungsangebot, d. h. der Studienabschluss berechtigt zur Leistungsabrechnung mit diesem Träger. Die weiterbildenden Studiengänge Supervision sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatung (in Kooperation mit den Bistümern Münster, Köln, Freiburg und Hildesheim) eröffnen den auf diesen Feldern tätigen Berufsgruppen Zusatzqualifikationen und sollen zur Professionalisierung der entsprechenden Bereiche beitragen.

Im **Fachbereich Gesundheitswesen**, der nur am Standort Köln angesiedelt ist, werden der Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft (B.Sc.) und aufbauend darauf die konsekutiven Masterstudiengänge Pflegemanagement und Lehrer/innen Pflege und Gesundheit angeboten. Diese Angebote werden durch den Weiterbildungsmaster Schulleitungsmanagement ergänzt. In den Masterstudiengängen sollen Studierende befähigt werden, verantwortliche Aufgaben im Pflegemanagement, in der Ausbildung und in der Fort- und Weiterbildung von Pflegenden zu übernehmen. Die KatHO NRW möchte hiermit einen Beitrag zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Pflege leisten.

Zusätzlich bietet die Hochschule im Fachbereich Gesundheitswesen – zusammen mit den vier Fachbereichen Sozialwesen – seit dem Wintersemester 2011 einen dualen Modellstudiengang Pflege an. Das duale Studium ist ausbildungsintegrierend gestaltet, d. h. es führt zu einem beruflichen und einem Bachelorabschluss. Die Module dieses Studiengangs sind abteilungs- und fachbereichsübergreifend angelegt: Der pflegewissenschaftliche Anteil wird im Fachbereich Gesundheitswesen geleistet, die Lehre der Bezugswissenschaften findet im Fachbereich Sozialwesen statt. Aufbauend auf der Hebammenausbildung wurde zum Wintersemester 2012/2013 auch ein Modellstudiengang Hebammenkunde (B.Sc.) eingerichtet.

Ein **Fachbereich Theologie** ist nur am Standort Paderborn eingerichtet. Im Bachelorstudiengang Religionspädagogik wird eine praxisbezogene und wissenschaftliche Ausbildung vermittelt, die für Tätigkeiten im pastoralen Gemeindedienst und im schulischen Religionsunterricht qualifizieren soll.

In den grundständigen Bachelorstudiengängen soll der Anwendungsbezug durch die curriculare Einbettung von Praxiselementen gewährleistet werden. Die Masterstudiengänge des Gesundheitswesens sowie die weiterbildenden Masterstudiengänge des Sozialwesens führen das Profilvermerkmal der Anwendungsorientierung auf spezifische Berufsfelder ausgerichtet fort. Die konsekutiven Masterstudiengänge des Sozialwesens sind in Abgrenzung zu den Weiterbildungs-Mastern des Sozialwesens stärker forschungsorientiert profiliert und sollen u. a. zur Weiterentwicklung von Disziplin und Profession beitragen.

Nach Angaben der Hochschule sind die Masterstudiengänge, insbesondere die vier konsekutiven, in vielfältiger Weise an die Forschung angebunden. Die als „stärker forschungsorientiert“ akkreditierten konsekutiven Masterstudiengänge des Sozialwesens haben ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt in das Curriculum eingebunden, das mit 30 Creditpoints ein besonderes Gewicht im Gesamtcurriculum hat. Zudem besteht für Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, im Rahmen von Kooperationen mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (Gesundheitswesen) wie auch mit der Universität Duisburg-Essen (Sozialwesen) ein Promotionsverfahren durchzuführen.

Im Wintersemester 2013/2014 waren insgesamt 4.423 Studierende an der Katho NRW immatrikuliert, davon 546 in Masterstudiengängen. Zusätzlich waren 399 Personen in teilnehmerfinanzierten Weiterbildungsstudiengängen eingeschrieben. Eine Steigerung der Studierendenzahlen in den Jahren zuvor ist auf die Einführung eines neuen Studiengangs (B.A. Pflege) und auf eine Erhöhung der Sollplatzzahlen im refinanzierten Bachelorangebot zurückzuführen. Aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge geht die Hochschule davon aus, dass diese erhöhten Sollplatzzahlen mindestens bis zum Wintersemester 2015/2016 beibehalten werden.

Seit Abschaffung der Studiengebühren in NRW zum Wintersemester 2011/2012 erhebt auch die KathHO NRW keine Studienbeiträge mehr. Der Wegfall der Studiengebühren wird wie an staatlichen Hochschulen durch Qualitätsverbesserungsmittel (QVM-Mittel) des Landes kompensiert.

Die KathHO verfügt über kein eigenes Stipendienprogramm. Studienaufenthalte im Ausland können über die ERASMUS- und PROMOS-Programme des DAAD gefördert werden (daraus standen Studierenden der KathHO NRW im Jahr 2012 ca. 61 Tsd. Euro zur Verfügung). Die Hochschule informiert die Studierenden über diese und andere Fördermöglichkeiten.

Die Internationalisierung ihrer Studiengänge unterstützt die KathHO NRW durch eine Reihe von Maßnahmen und Kooperationen. Die Hochschule nimmt an vier internationalen Mobilitätsprogrammen teil (ERASMUS, ERASMUS Mobilitätslinie „Praktikum“, PROMOS-Programm und STIBET-Programm des DAAD). Jeder Fachbereich hat eine Auslandsbeauftragte bzw. einen Auslandsbeauftragten benannt, die oder der die internationalen Aktivitäten koordiniert und die Studierenden bei Auslandsaufenthalten berät.

Zugangsvoraussetzung für alle Bachelorstudiengänge ist in der Regel die Allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. In der beruflichen Bildung Qualifizierte können auch ohne diese Voraussetzungen auf Grundlage der Verordnung über den Hochschulzugang (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung NRW) zu einem Studium zugelassen werden. Darüber hinaus gibt es für die einzelnen Studiengänge weitere, jeweils spezifische Zulassungsvoraussetzungen. Für den Zugang zu den Masterstudiengängen ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, für die Weiterbildungs-Master zusätzlich eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit erforderlich. Darüber hinaus gelten auch für die einzelnen Masterstudiengänge weitere spezifische Zulassungsvoraussetzungen.

Die KathHO NRW bietet Serviceleistungen sowohl für Studieninteressenten als auch für Studierende und für ehemalige Studierende an; hierzu zählen Tutorien, Einführungstage und Informationsveranstaltungen. Den Studierenden steht darüber hinaus ein EDV-Büro zur Verfügung.

Im Jahr 2011 wurde der KathHO NRW zum dritten Mal durch die Beruf & Familie gGmbH das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ verliehen. Die Hochschule versteht dieses Zertifikat als Ausdruck ihrer erfolgreichen Bemühungen um die Vereinbarkeit von Lehre, Studium und Familie.

Die KatHO NRW reklamiert für sich ein ausgesprochenes Forschungsprofil. Die anwendungsbezogene Forschung wird über eine eigene Senatskommission für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben koordiniert, welcher die Prorektorin bzw. der Prorektor für Forschung und Weiterbildung vorsteht. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – zum Wintersemester 2013 bestanden in dieser Personalkategorie 27,7 Vollzeitäquivalente (VZÄ) – werden teilweise durch QVM-Mittel des Landes, zum anderen Teil über Drittmittelprojekte finanziert.

Die Forschungsinfrastruktur sowie die administrative Unterstützung der forschenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt durch das Zentrum für Forschungsförderung, Transfer und Weiterbildung (ZFTW), das neben der administrativen Förderung die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Drittmittelakquise und beim Wissenstransfer in die Praxis und in die Fachöffentlichkeit unterstützt.

An der Hochschule sind zudem zwei In-Institute und ein An-Institut angesiedelt. Zur Professionalisierung der Forschungsaktivitäten im Bereich der Pflege wurde im Jahr 2000 das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung e. V. als An-Institut gegründet. Die Institutsgründung soll dem Fachbereich ermöglichen, anerkannte Forschung und Projektentwicklung zu betreiben. Das Institut verfügt aktuell über 12 (drittmittelfinanzierte) wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter |⁵ und möchte durch die Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Pflegelehrer/innenbildung und Schulentwicklung im Gesundheitswesen den nachhaltigen Import von pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen in die Studienprogramme der Hochschule sicherstellen.

Forschung mit den Schwerpunkten sozialwissenschaftliche und psychologische Suchtforschung wird am Deutschen Institut für Sucht- und Präventionsforschung (In-Institut) gebündelt. Hier sind Professorinnen und Professoren aus drei Fachbereichen der KatHO NRW sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an verschiedenen Forschungsprojekten beteiligt. Im Institut für Gesundheitsforschung und Soziale Psychiatrie (In-Institut) wird praxisorientierte Forschung mit Schwerpunkten in den Bereichen Gesundheit und Sozialpsychiatrie durchgeführt. Die beteiligten Professorinnen und Professoren sowie

|⁵ Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung e. V. sind in der Übersicht 5 (Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten, s. Anhang) nicht enthalten, da sie als Angestellte des rechtlich selbstständigen An-Instituts nicht Mitglieder der Hochschule sind.

wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen ebenfalls aus den verschiedenen Abteilungen der Hochschule. Die Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von insgesamt 27,7 VZÄ sind zum Teil (15,9 VZÄ) durch Drittmittel, zum Teil (11,8 VZÄ) durch QVM-Mittel des Landes finanziert.

Neben den Instituten findet Forschung außerdem schwerpunktmäßig in den Themenfeldern „Gender und Transkulturalität“, „Teilhabe-forschung“ sowie „Netzwerkforschung in der Sozialen Arbeit“ statt. Insbesondere die beiden erstgenannten Felder sind – neben der Suchtforschung – traditionell drittmittelstarke Bereiche der Hochschule. Über die Einwerbung von drittmittelgestützten Projekten hinaus hält die Hochschule einen eigenen Forschungsetat für kleinere Forschungsprojekte bereit. Diese Förderung dient vornehmlich der Anschubfinanzierung und der Unterstützung praxisrelevanter Drittmittelprojekte.

Ausgehend von diesem Forschungsprofil erarbeitet die KatHO NRW derzeit ein Forschungskonzept, das der Konsolidierung der bestehenden Forschungsaktivitäten und der bereits entwickelten Forschungsinfrastrukturen und -schwerpunkte dienen soll. Im Rahmen dieses Konzepts soll neben einer Selbstevaluati-on auch ein 5-Jahresplan für die Forschung entwickelt werden. Als zentrale Elemente benennt die KatHO NRW u. a. ein Konzept zur inhaltlichen Ausrichtung der Forschung an den einzelnen Instituten sowie die Entwicklung eines Personalkonzepts für einen projekterfahrenen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterstab. Die finanzielle Absicherung dieser Maßnahmen wird anteilig durch hochschulinterne Mittel für Forschung und Entwicklung und – falls vorhanden – Mittel aus Projektpauschalen geleistet. Es sollen vornehmlich Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finanziert werden.

Die Forschenden an der Hochschule sind, auch bedingt durch die vier Standorte, in unterschiedliche regionale und nationale Forschungsnetzwerke eingebunden. Dazu zählen sowohl Projekte mit Partnern – wie das Euregio-Projekt „Euregionaler Arbeitsmarkt und Kompetenzcampus der Pflegeberufe“ – als auch von Bundesministerien geförderte Projekte wie „Prävention des Alkohol- und/oder Tabakkonsums in der Schwangerschaftsberatung“ (BMG). Über einzelne Forschungsk Kooperationen, aber auch durch Mitarbeit in der InnovationsAllianz NRW und im NRW-weiten Projekt „Lebendige Forschung an Fachhochschulen NRW“ will sich die KatHO NRW an der Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Forschungslandschaft beteiligen.

Die Hochschule gewährt den forschenden Professorinnen und Professoren eine Ermäßigung der Lehrdeputate um insgesamt 202 Semesterwochenstunden (SWS) pro Semester. Über die Reduzierung von Lehrdeputaten wird anhand eines von der Kommission für Forschung und Entwicklung erarbeiteten Kriterienkatalogs entschieden. Entsprechend den Bestimmungen des Hochschulgesetzes können zudem Anträge auf Forschungssemester gestellt werden. Im

Wintersemester 2012/2013 waren neun Professorinnen und Professoren vollständig oder zu großen Teilen von der Lehre entbunden.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden im Rahmen von 43 Forschungsprojekten jeweils rund 1 Mio. Euro an eingeworbenen Drittmitteln verausgabt. Die Hochschule erwartet, bis 2015 und darüber hinaus eingeworbene Drittmittel in ähnlicher Höhe verausgaben zu können. Der überwiegende Teil der eingeworbenen Mittel stammt aus dem Bereich der öffentlichen Forschungsfinanzierung, also Förderung auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene, sowie aus Mitteln der DFG.

Die KatHo NRW unterstützt Absolventinnen und Absolventen, die promovieren wollen, u. a. durch institutionalisierte Kooperationen mit Hochschulen. An der Universität Duisburg-Essen beteiligt sich die KatHO NRW am Hans-Böckler-Kolleg „Widersprüche gesellschaftlicher Integration: Zur Transformation Sozialer Arbeit“, das rd. 20 Promovierende betreut. Im Fachbereich Gesundheitswesen besteht eine Kooperation mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (PTHV). Über zwei promotionsberechtigte Professoren der KatHO NRW, die zugleich als Honorarprofessoren an der pflegewissenschaftlichen Fakultät der PTHV tätig sind, können Masterabsolventinnen und -absolventen dieses Fachbereichs in das Promotionsprogramm der PTHV aufgenommen werden. Ein weiterer Ausbau kooperativer Promotionsmöglichkeiten ist vorgesehen. Langfristig strebt die KatHO NRW das Promotionsrecht in den einschlägigen Wissenschaftsdisziplinen an.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Im Bereich der hauptberuflich Lehrenden ist im Zeitraum von 2012 bis 2015 ein Stellenaufwuchs zu verzeichnen. Zum Jahresende 2013 verfügte die KatHO NRW über insgesamt 114,5 VZÄ an hauptberuflich Lehrenden, davon 105 VZÄ an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren. Stellen für Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die zu diesem Zeitpunkt im Umfang von 9,5 VZÄ eingerichtet waren, sollen nach Ausscheiden der derzeit Beschäftigten in W2-Professuren umgewandelt und neu besetzt werden.

Ausgehend von 104,5 Stellen im refinanzierten Bereich, davon 4,5 finanziert aus Qualitätsverbesserungsmitteln und 100 aus dem regulären refinanzierten Haushalt, 6,5 Stellen im rein trägerfinanzierten Bereich der Theologie und 3,5 aus Hochschulpakt II-Mitteln finanzierten Planstellen, möchte die Hochschule QVM-Mittel nutzen, um bis zum Jahr 2015 weitere 5,5 Stellen im refinanzierten Bereich zu schaffen.

Zusätzlich werden Mittel des Hochschulpakts II dazu genutzt, die beiden Modellstudiengänge der Hochschule (dualer B.A. Pflege und B.A. Hebammenkunde) weiter aufzubauen und insgesamt 5,5 VZÄ bis 2015 zu finanzieren. Nach dem Ende der Modellphase sollen diese Stellen dauerhaft in das refinanzierte Angebot aufgenommen werden. Insgesamt sollen die Planstellen für hauptberuflich Lehrende bis 2015 auf 122 VZÄ anwachsen.

Das Lehrdeputat einer Professur beträgt 18 SWS. Deputatsermächtigungen für Aufgaben in der Selbstverwaltung wurden im Wintersemester 2012/2013 im Umfang von 33 SWS und auf Fachbereichsebene im Umfang von 20 bis 35 SWS gewährt. Der Anteil der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an der Lehre liegt in allen Studiengängen bei über 60 Prozent. Das Betreuungsverhältnis von Professuren zu Studierenden liegt im Wintersemester 2013/2014 bei 1:38,6. Durch den geplanten Aufwuchs an Professuren wird voraussichtlich bis zum Wintersemester 2016/2017 ein Betreuungsverhältnis von 1:36,2 erreicht.

Im Studienjahr 2013 beschäftigte die Hochschule Lehrbeauftragte im Umfang von 22 VZÄ. Im Bereich der refinanzierten Studiengänge (Regelangebote des Sozial- und Gesundheitswesens) wurden im Studienjahr 2013 15,3 Prozent der Gesamtlehrkapazität an Lehraufträgen vergeben.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die KatHO NRW verfügt an jedem ihrer Standorte über eine Reihe von Seminarräumen und Vorlesungssälen sowie über zusätzliche Funktionsräume (z. B. Medienlabor, EDV-Pools für Studierende). Alle Unterrichtsräume sind mit Seminartechnik wie Beamern und Whiteboards ausgestattet. Alle Professorinnen und Professoren verfügen über Einzelbüros. Allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden eigene Bildschirmarbeitsplätze in Büros unterschiedlicher Größe zur Verfügung gestellt. In allen Abteilungen sind außerdem IT-Lehrräume und Medienlabore mit bis zu 20 Arbeitsplätzen eingerichtet worden. Darüber hinaus verfügt die Hochschule in jeder Abteilung über Werkräume, um mit den Studierenden künstlerisch-musisch aktiv werden zu können.

An allen vier Standorten unterhält die Hochschule intern wie extern vernetzte Freihandbibliotheken. Die Bibliotheken verfügen insgesamt über mehr als 260 Tsd. Monographien, knapp 2 Tsd. Periodika, ca. 1.800 E-Books und 120 E-Journals. Zusätzlich wurden zahlreiche Lizenzen für Literaturfachdatenbanken erworben. Im Zeitraum 2008 bis 2011 wurden pro Jahr durchschnittlich 201 Tsd. Euro für Neuanschaffungen wissenschaftlicher Literatur verausgabt.

Tragende Säule der Finanzierung sind seit 1971 die erheblichen und kontinuierlichen Zuschüsse des Landes NRW zum Betrieb der Hochschule. Die KathO NRW hat (zuletzt am 30. Oktober 2009) mit dem Land NRW einen Finanzierungsvertrag geschlossen, der die Refinanzierung der grundständigen Regelangebote im Bereich Sozialwesen durch Betriebskostenzuschüsse des Landes regelt. Der Finanzierungsvertrag mit dem Land NRW wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragspartner gehen unbeschadet der Kündigungsregelungen davon aus, dass der Betrieb der Hochschule auf Dauer angelegt ist.

Die Refinanzierung erstreckt sich im Einzelnen auf fünf Studiengänge im Fachbereich Sozialwesen (B.A. Soziale Arbeit, B.A. Heilpädagogik, B.A. Bildung und Erziehung im Kindesalter, konsekutive M.A. Soziale Arbeit und Heilpädagogik) und drei Studiengänge im Fachbereich Gesundheitswesen (B.A. Pflegewissenschaft, konsekutive M.A. Pflegemanagement und Lehrer/innen Pflege und Gesundheit).

Weitere Studien- und Weiterbildungsangebote sowie die Forschungsprojekte unterliegen nicht der staatlichen Refinanzierung. Zwei Modellstudiengänge (dualer B.A. Pflege, B.A. Hebammenkunde) werden aus Hochschulpakt II-Sondermitteln des Landes finanziert. Die Hochschule verfolgt das Ziel, diese Modellstudiengänge dauerhaft zu etablieren und in den Refinanzierungsvertrag aufzunehmen. Die Finanzierung der berufsbegleitenden Weiterbildungs-Master erfolgt aus Teilnehmerbeiträgen. Der Fachbereich Theologie (B.A. Religionspädagogik) ist ausschließlich trägerfinanziert, die Forschung ist drittmittelfinanziert.

Der Umfang der staatlichen Refinanzierung beträgt 87 Prozent des Gesamthaushalts der Hochschule. Die Betriebskostenzuschüsse des Landes beliefen sich im Jahr 2013 auf ca. 16 Mio. Euro. Zusätzlich garantieren die fünf Gesellschafter eine komplementäre Grundfinanzierung, die im Jahr 2013 bei ca. 3,2 Mio. Euro lag.

Neben den Betriebskostenzuschüssen des Landes und der Grundfinanzierung der Trägerin verfügt die Hochschule über QVM-Mittel des Landes als Kompensation für den Wegfall der Studienbeiträge, |⁶ über (erwartete) Hochschulpakt-

|⁶ Infolge der Abschaffung der Studiengebühren an den Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes NRW wurde der Finanzierungsvertrag mit den refinanzierten Hochschulen im Jahr 2011 geändert. Danach erheben die refinanzierten Hochschulen keine Studiengebühren mehr. Im Gegenzug erhalten diese Hochschulen Qualitätsverbesserungsmittel nach dem Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit

mittel, Einnahmen aus der Weiterbildung (im Jahr 2013 ca. 770 Tsd. Euro) sowie Forschungsdrittmittel. Im Zeitraum 2008 bis 2013 wurden jährlich im Durchschnitt ca. 897 Tsd. Euro an Drittmitteln für Forschung eingeworben. Drittmittelgeber waren im Wesentlichen der Bund, die Länder, die Europäische Union sowie kirchliche und soziale Einrichtungen.

Die Jahresergebnisse der KatHO NRW seit 2006 weisen erhebliche Schwankungen auf (Überschüsse von rund 600 Tsd. Euro, Fehlbeträge von bis zu 400 Tsd. Euro), die sich nach Angaben der Hochschule aus Ungleichzeitigkeiten der Mittelverwendung ergeben. Zuletzt erwirtschaftete die Hochschule im Haushaltsjahr 2013 einen Überschuss von 126 Tsd. Euro (Schätzung, Stand Dezember 2013). Für die Zukunft werden jedoch ausgeglichene Ergebnisse prognostiziert, zumal eine Forderung gegenüber dem Land durch monatlich höhere Abschläge am Jahresende 2014 voraussichtlich abgebaut sein wird.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Das Qualitätssicherungssystem der KatHO NRW enthält sowohl zentrale (hochschulweite) als auch dezentrale (fachbereichs- bzw. studiengangsspezifische) Elemente. Die Hochschule hat eine Evaluationsordnung verabschiedet und eine zentrale AG zur Evaluation eingerichtet. Auf Fachbereichsebene werden die Evaluationsaufgaben im Rahmen eines Qualitätszirkels diskutiert und vollzogen. Diesem Zirkel gehören neben Studierendenvertretern die bzw. der Evaluationsbeauftragte, die bzw. der Praxisbeauftragte, die Studiengangsleitungen und die Dekanin bzw. der Dekan an. Der Qualitätszirkel begleitet und steuert die internen Fachbereichsevaluationen und erarbeitet Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der Evaluationsaktivitäten. Der Fachbereich Gesundheitswesen betreibt darüber hinaus seit mehr als 15 Jahren eine formative Evaluation, die in ein im Jahr 2012 eingeführtes Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN ISO 9001:2008 eingebettet ist.

Auf zentraler Ebene werden Modulevaluationen und Verbleibsstudien sowie Evaluationen von Bewerbungsverfahren, Studienprojekten und Lehrveranstaltungen vorgenommen. Im Intranet der Hochschule stellt das Referat „Hochschulentwicklung und Evaluation“ zudem alle Evaluationsergebnisse und Berichte zur Evaluation bzw. Akkreditierung für die Mitglieder der entsprechenden Arbeitsgruppen und Studiengangsleitungen bereit. Auch für Studierende besteht im Intranet ein eigener Download-Bereich „Evaluation“. Alle Studien-

beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen (Studiumsqualitätsgesetz) vom 1. März 2011. Das Gesetz sieht keine zeitliche Begrenzung für die QVM-Mittel vor.

gänge haben durch eine Programmakkreditierung bzw. Reakkreditierung ein externes Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen. Die Hochschule strebt zudem eine Systemakkreditierung an.

A.VIII KOOPERATIONEN

Die Hochschule verfügt über zahlreiche Kooperationspartner im Forschungs- wie auch im Praxisbereich.

Im Rahmen von Forschungsk Kooperationen ist die KatHO NRW mit dem EU-Projekt „Euregionaler Arbeitsmarkt und Kompetenzcampus für Pflegeberufe“ mit zahlreichen Projektpartnern (Behörden, Kommunen, Kliniken und Hochschulen) verbunden. In einem Präventionsprojekt für Kinder aus suchtbelasteten Familien kooperiert die Hochschule mit dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und dem Deutschen Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters. Des Weiteren bestehen Forschungsk Kooperationen u. a. mit der RWTH Aachen, der Fachhochschule Köln, der Fachhochschule Coburg und dem Universitätsklinikum Ulm.

Die KatHO NRW nimmt an zahlreichen internationalen Mobilitätsprogrammen teil und unterhält Kontakte zu mehr als 30 europäischen Partnerhochschulen. Jeder Fachbereich verfügt über eine Auslandsbeauftragte bzw. einen Auslandsbeauftragten, die oder der für die Koordination der internationalen Aktivitäten zuständig ist. Es bestehen zudem zahlreiche Einzelkooperationen u. a. mit der Universität Bethlehem und der Mongolischen Nationaluniversität Ulan Bator. Die KatHO NRW unterhält auch sog. Franchise-Kooperationen im Bereich der Weiterbildungs-Master, u. a. mit der Suchtakademie Berlin-Brandenburg und der Katholischen Stiftungsfachhochschule München. Diese Kooperationen wurden im Rahmen der (Re-)Akkreditierungen und gesondert durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW geprüft.

B. Bewertung

Als eine in hohem Maße staatlich refinanzierte Einrichtung, die ihre Einnahmen nicht aus Studiengebühren erzielt, ist die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen weitgehend am Modell staatlicher Hochschulen orientiert. Als Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft bekennt sie sich zu christlichen Grundwerten und macht Studieninteressenten ein weltanschauliches Angebot, versteht dieses aber nicht als verpflichtend. Zu würdigen ist eine weltanschauliche Offenheit, die sich auf allen Ebenen überzeugend manifestiert. Die KathHO NRW präsentiert sich als eine moderne kirchliche Hochschule, die sich in den mehr als vierzig Jahren ihres Bestehens erfolgreich etabliert hat und an vier Standorten in Nordrhein-Westfalen in Lehre und Forschung hochschulischen Standards gerecht wird.

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Das Leitbild der KathHO NRW bringt die Werteorientierung, das hochschulische Selbstverständnis der Einrichtung und die in praxisorientierter Lehre, angewandter Forschung und berufsbegleitender Weiterbildung gesetzten Schwerpunkte klar zum Ausdruck. Das Leitbild verdeutlicht das christliche Profil der Hochschule, das sich in den Arbeitsgebieten Soziales, Gesundheit und Theologie manifestiert und das mit dem Anspruch verbunden ist, die Studierenden zur Mitgestaltung einer humanen Gesellschaft zu befähigen. Diesem Ziel entspricht auch die Darstellung der wissenschaftlichen Orientierung, die die Vermittlung kritischer Urteilsfähigkeit und die Bedeutung angewandter gesellschaftsbezogener Forschung für die soziale Praxis akzentuiert.

Der Hochschulträger betont den öffentlichen Auftrag der Kirchen im Bereich der Erziehung und Bildung sowie den Anspruch der KathHO NRW, Leistungen in Forschung und Lehre zu erbringen, die jenen staatlicher Hochschulen mindestens gleichwertig sein sollen. Die Hochschule versteht sich nicht primär als Bildungsinstitution für den kirchlichen Sozialdienst, sondern bildet für den gesamten Bereich der sozialen Arbeit aus. Nur etwa ein Drittel der Absolventinnen und Absolventen nimmt eine Tätigkeit in kirchlichen Gemein-

de- und Sozialeinrichtungen auf. Dementsprechend legt die Hochschule bei der Studierendenauswahl Wert auf ein offenes Verfahren, das nicht die religiöse oder konfessionelle Bindung, sondern das soziale Engagement der Bewerberinnen und Bewerber in den Mittelpunkt stellt. Die Hochschule hat folglich eine konfessionell gemischte Studierendenschaft. Ebenso ist die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche keine Einstellungsvoraussetzung für das Personal der Hochschule. Gleichstellungsziele finden an der Hochschule besondere Beachtung und werden durch die Beteiligung von Gleichstellungsbeauftragten u. a. an Berufungsverfahren aktiv unterstützt.

Hervorzuheben ist die an der KatHO NRW gepflegte kommunikative Konsenskultur bei der Umsetzung der im Leitbild formulierten Ziele. Ein hohes Maß an Selbstreflexivität kennzeichnet insbesondere die Maßnahmen zur Ausbalancierung dezentraler Standortinteressen und zentraler Integrationsanforderungen. Ein Ausdruck der Bereitschaft zur Überprüfung und kontinuierlichen Verbesserung der eigenen Arbeit ist auch das ausgeprägte Bewusstsein für Qualitätssicherung, das die Hochschule ebenfalls kennzeichnet.

Einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass der im Leitbild erhobene Anspruch der Internationalisierung noch nicht an allen Standorten und Fachbereichen der Hochschule durch entsprechende Angebote erfüllt ist. Bislang wurden in den Abteilungen verschiedene Ansätze zur Internationalisierung entwickelt, die systematisiert werden sollten (vgl. B.III). Auch ist nicht erkennbar, dass die im Leitbild akzentuierte Förderung von „entdeckendem“ Lernen durch ein spezifisches pädagogisches Konzept unterlegt ist. Dieses Detail des Leitbildes sollte daher überprüft werden.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Leitungsstrukturen der Hochschule sind in einem Gesellschaftsvertrag, einem Statut und einer Grundordnung geregelt. Die Betreiber |⁷ der Hochschule,

|⁷ Um zwischen der juristischen Person des Trägers/der Trägergesellschaft einer Hochschule und den dahinter stehenden Organen oder natürlichen Personen zu unterscheiden, verwendet der Wissenschaftsrat den (juristisch nicht bestimmten) Begriff des „Betreibers“ einer Hochschule, den er wie folgt versteht: „Betreiber sind die den Träger einer nichtstaatlichen Hochschule maßgeblich prägenden natürlichen Personen oder Einrichtungen, also z. B. die Gesellschafter der Trägergesellschaft oder der Stifter der Trägerstiftung.“ Die Unterscheidung zwischen Träger und Betreiber dient dazu, „die mögliche Vielfalt an rechtlichen Konstruktionen zu erfassen und (...) zu verdeutlichen, dass hinter dem Träger (...) jemand steht, der neben dem prägenden Interesse, eine Hochschule zu gründen oder zu unterhalten, gleichwohl auch andere Interessen haben kann, die im Einzelfall im Spannungsverhältnis zu den Interessen der Hochschule stehen können.“ Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 76 f.

die (Erz-)Bistümer Köln, Paderborn, Aachen, Essen und Münster, werden durch ihre Generalvikare in der Gesellschafterversammlung vertreten, der außerdem drei Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsrats angehören. Die Gesellschafter bekennen sich im Gesellschaftsvertrag wie im Statut zur Freiheit von Forschung und Lehre, und auch von der derzeitigen Hochschulleitung wird der Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit überzeugend repräsentiert. Hochschuladäquate Strukturen sind – mit Ausnahme der Regelung von Berufungsverfahren s. u. – auf allen Ebenen der Hochschulpraxis gegeben.

Ein Charakteristikum der KatHO NRW – und zugleich eine zentrale Herausforderung für Leitung und Verwaltung – ist die Komposition der Hochschule aus vier annähernd gleich großen Standorten (Abteilungen). Die Standortvielfalt ist in der Entstehungsgeschichte der Einrichtung begründet (die Hochschule ging 1971 aus der Zusammenführung einer größeren Zahl von Fachschulen und eines Instituts für Religionspädagogik hervor) und bildet darüber hinaus die Pluralität der in der Trägergesellschaft vertretenen fünf Bistümer und Erzbistümer im Land Nordrhein-Westfalen ab.

Grundsätzlich ist anzuerkennen, dass die Standorte ausreichende Freiräume haben, ihr jeweils eigenes, historisch gewachsenes Profil weiter auszubilden, und zugleich zu einer produktiven Zusammenarbeit bei der Erfüllung abteilungsübergreifender Aufgaben finden. Auch innerhalb der Fachbereiche ist ein hohes Maß an Gestaltungsfreiheit gegeben. Aus der Standortvielfalt resultiert eine Vielzahl von Gremien und Funktionen, die mit der Gefahr einer Überregulierung verbunden ist, doch dient die komplexe Struktur auch dem erfolgreichen Ausgleich von dezentralen Profilbildungs- und zentralen Steuerungsinteressen. Dieser Balanceakt wird von der Hochschulleitung und den an den Standorten verantwortlichen Akteuren aufmerksam reflektiert und in intensiven Kommunikationsprozessen bewältigt. Die geographisch entfernten Abteilungen sind durch die an allen vier Standorten eingerichteten Fachbereiche Sozialwesen, durch gemeinsame Studiengänge, Forschungsprojekte und einen standortübergreifenden Berufungsausschuss miteinander vernetzt. Auch sind die Forschungsinstitute und die Senatskommissionen mit Vertreterinnen und Vertretern aller Standorte besetzt. Neben den jährlich stattfindenden Dienstbesprechungen, an denen alle Professorinnen und Professoren teilnehmen, pflegt vor allem die Dekanekonferenz einen kontinuierlichen Austausch, der in die Abteilungen und Fachbereiche weitergetragen wird. Der intensive Diskurs auf mehreren Ebenen wird von allen Beteiligten als Bereicherung verstanden. Auch die Hochschulverwaltung bewertet die Dezentralität der Einrichtung als eine lösbare Aufgabe

Es ist möglicherweise ebenfalls der Standortvielfalt geschuldet, dass die Hochschule in ihrem Organigramm die komplexe Organisations- und Verwaltungsstruktur in den Mittelpunkt stellt und die zentralen akademischen Kollegialorgane (Senat, Fachbereichsräte und Gesamtfachbereichsrat) nicht abbildet. Am

Stellenwert dieser Organe in der Hochschulpraxis besteht kein Zweifel, doch ist der Hochschule anzuraten, ihre akademische Gremienstruktur nach außen wie nach innen adäquater zu verdeutlichen.

Der Senat nimmt seine Aufgaben als zentrales akademisches Organ der Hochschule wahr und ist mit Fragen von grundsätzlicher Bedeutung befasst. Die Zusammenarbeit im Senat wie auch die akademischen Mitwirkungsmöglichkeiten von Professorinnen und Professoren werden von diesen als sehr gut beurteilt. Mehrere Kommissionen arbeiten dem Senat zu, so wie Senatsmitglieder auch als Mitglieder des Berufungsausschusses an Berufungsverfahren beteiligt sind. Standortübergreifende Fragen werden zudem von einem Gesamtfachbereichsbeirat, abteilungsspezifische akademische Angelegenheiten von Fachbereichsräten koordiniert.

Bei der Absicherung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit der an einer (nicht-staatlichen) Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren kommt der Gestaltung von Berufungsverfahren aus Sicht des Wissenschaftsrates eine besondere Bedeutung zu. |⁸ Als problematisch sind daher Bestimmungen der Berufsordnung und des vom Träger erlassenen Statuts zu bewerten, die Ausdruck des kirchlichen Status der Hochschule sind und die eine klare Abgrenzung von akademischen und Trägerinteressen vermissen lassen. Das vielstufige Berufungsverfahren der KatHO NRW (Vorauswahl der Bewerbungen durch die Rektorin bzw. den Rektor – Vorauswahl durch den Berufungsausschuss – Vorauswahl durch eine Fachbereichskommission – Beteiligung des Personalausschusses des Verwaltungsrates – Gutachten des Beurteilungsausschusses – Erstellung einer Berufsliste durch den Berufungsausschuss – Berufung durch den Verwaltungsrat) ermöglicht zwar wissenschaftsgeleitete und transparente Berufungsverfahren, stellt diese aber u. a. aufgrund uneindeutiger oder lückenhafter Bestimmungen nicht in jedem Fall sicher. Die Berufsordnung gewährt dem Träger einen erheblichen Einfluss auf die Besetzung von Professuren, während der Stellenwert der fachwissenschaftlichen Expertise nicht zweifelsfrei gewährleistet ist. Auch wenn sich die Hochschule durch eine ausgeprägte Konsenskultur auszeichnet und die derzeitige Hochschulleitung auf eine partizipative Entscheidungsfindung Wert legt, sind Strukturen erforderlich, die im Konfliktfall tragfähig sind. Änderungen der Berufsordnung sind daher in mehreren Punkten dringend zu empfehlen:

- _ Die Berufsordnung muss das Verfahren der Denomination regeln und sicherstellen, dass die fachliche Ausrichtung der auszuschreibenden Stelle(n) wissenschaftsgeleitet erfolgt.

|⁸ Vgl. die Ausführungen des Wissenschaftsrates zu „Standards in Berufungsverfahren“, in: Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 81-83.

- _ Wenn eine Vorauswahl von Bewerbungen durch die Rektorin oder den Rektor stattfindet – so die bisherige Praxis –, müssen die Kriterien dieser Vorauswahl eindeutig definiert sein. Eine Ablehnung von Bewerbungen darf nur damit begründet werden, dass die Bewerberinnen oder Bewerber nicht den gesetzlich geregelten Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen des Landes NRW entsprechen (§ 3 Berufungsordnung).
- _ Über eine Vertretung im zentralen, für vier Jahre gebildeten Berufungsausschuss (§§ 5-6 Berufungsordnung) und über den Personalausschuss des Verwaltungsrates (§ 9 Berufungsordnung) ist der Träger in zu weit reichender Weise an Berufungsverfahren beteiligt. Zwar ist ein zusätzlicher Beurteilungsausschuss fachlich besetzt, doch stellt die Aufgabenteilung zwischen Berufungs- und Beurteilungsausschuss nicht sicher, dass wissenschaftliche Kriterien im gestaffelten Auswahlprozess und bei der Erstellung der Berufsungsliste maßgeblich sind. Dieses Problem könnte durch eine Vereinfachung des Auswahlprozesses unter der Leitung einer ausschließlich fachlich besetzten Berufungskommission gelöst werden. Wenn die Hochschule jedoch an einem Zusammenwirken von Berufungs- und Beurteilungsausschuss festhalten will (z. B. um im Berufungsausschuss alle Standorte in Berufungsverfahren einzubinden), dann darf der Träger nicht im Berufungsausschuss vertreten und auch darüber hinaus (z. B. durch einen Personalausschuss des Verwaltungsrates, der die persönliche Eignung und die Kirchlichkeit der Bewerberinnen und Bewerber prüft) nicht am akademischen Auswahlprozess beteiligt sein. Die Erarbeitung von Berufungsvorschlägen muss wissenschaftsgeleitet erfolgen und ist daher allein Sache der Hochschule.
- _ Die Berufsungsordnung der KatHO NRW sieht keine Beteiligung des Senats an Berufsungsverfahren vor. Beteiligt sind stattdessen Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereiche, die stellvertretend für den Senat agieren und diesen entlasten sollen. Diese Praxis ist zwar nachvollziehbar, doch ist eine Mitwirkung des Senats an Berufsungsverfahren ein hochschulisches Prinzip, das auch an der KatHO NRW beachtet werden muss. Durch die Einbeziehung der Fachbereiche kann eine Beteiligung des Senats, dem als zentralem akademischem Kollegialorgan ein besonderer Stellenwert zukommt, nicht ersetzt werden. Dies gilt umso mehr für eine Hochschule mit dezentraler Struktur. Unabhängig davon können Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereiche den Senat entlasten, indem sie ihm begründete Berufsungsempfehlungen vorlegen.
- _ Die Mitwirkung einer oder eines externen Sachverständigen im Beurteilungsausschuss ist bisher nur in Berufsungsverfahren für Professorinnen und Professoren der Theologie vorgesehen. Analog dazu sollte die KatHO NRW auch bei Berufsungen in den Fachbereichen Sozialwesen und Gesundheitswesen hochschulexterne Expertise hinzuziehen. Die Hochschule sollte sich am

Hochschulgesetz des Landes NRW orientieren, das staatlichen Hochschulen die Beteiligung mindestens zweier auswärtiger Gutachterinnen und Gutachter an Berufungskommissionen empfiehlt. Die Einbeziehung hochschulexterner Sachverständiger dient der Qualitätssicherung von Berufungsverfahren und damit der erfolgreichen wissenschaftlichen Entwicklung der Hochschule insgesamt.

- _ Die Interessenvertretung des Trägers in Berufungsverfahren ist dadurch gesichert, dass ihm bzw. dem von ihm eingesetzten Verwaltungsrat die Entscheidung über die Berufungsvorschläge und die Einstellung von Professorinnen und Professoren vorbehalten bleiben. Der Berufsordnung § 12 zufolge ist der Verwaltungsrat allerdings weder an die Reihenfolge der Berufsliste gebunden noch bei seiner Entscheidung begründungspflichtig. Zur klaren Abgrenzung von wissenschaftsbasierten Berufungsvorschlägen der Hochschule und sonstigen Einstellungskriterien des Trägers (z. B. religiös-weltanschaulicher, konfessioneller oder kaufmännischer Art) sollte jedoch sichergestellt sein, dass der Verwaltungsrat Berufungsvorschläge nicht aus Gründen ablehnen kann, die die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten betreffen.

Auch das vom Träger erlassene Statut der Hochschule enthält Bestimmungen, die unangemessene Eingriffe des Trägers in akademische Angelegenheiten erlauben und daher Änderungen erfordern:

- _ Zum Statut § 18 Abs. 2: Die Berufsordnung darf nicht vom Träger erlassen, sondern muss unter Mitwirkung der akademischen Selbstverwaltungsorgane erarbeitet werden.
- _ Zum Statut § 20 Abs. 2-4: Hervorgehoben wird die rechtliche Aufsichtsfunktion des Trägers (Abs. 2), doch widersprechen diesem Grundsatz die Genehmigungs- und Bestätigungsrechte, die sich der Träger hinsichtlich der Grundordnung, weiterer Hochschulordnungen und -satzungen (u. a. Studien- und Prüfungsordnung, Wahlordnung, Ordnung der Studierendenschaft, Einschreibungsatzung) vorbehält (Abs. 3). Auch Bestätigungen der Wahlen des Rektorats, der Dekanate und der Prüfungsausschussvorsitzenden durch den Träger (Abs. 4) stellen Elemente einer fachlichen Aufsicht dar und sind mit dem Grundsatz akademischer Unabhängigkeit nicht vereinbar. Der Träger übt zwar die Rechtsaufsicht gegenüber der Hochschule aus, doch steht ihm keine Fachaufsicht zu.

B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die Durchführung von Lehre und Studium ist an der KatHO NRW gut etabliert. Die Studienangebote sind von Studieninteressenten nachgefragt und an Bedarf

fen des Arbeitsmarktes orientiert. Den Studierenden werden angemessene Beratungs- und Betreuungsleistungen geboten, und der Zugang zu studienrelevanten Ressourcen ist in jeder Hinsicht gesichert. Ein intensiver Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden und ein familienfreundliches Klima tragen zur positiven Hochschulkultur bei.

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge sind akkreditiert, in Teilen bereits reakkreditiert, entsprechen hochschulischen Standards und stellen ein plausibles Gesamtangebot dar, das mit dem Leitbild der Hochschule kongruent ist. |⁹ Die Weiterentwicklung von Studiengängen ist Ergebnis intensiver Beratungsprozesse, in die alle Standorte einbezogen sind. Eine Senatskommission für Lehre und Studium beobachtet die Durchführung der Studiengänge in den verschiedenen Abteilungen und erarbeitet übergreifende Strategien zur Ausgestaltung der Curricula und zur Einbindung der Studierenden in die Forschung. Dabei werden auch standortspezifische Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Fachbereiche Sozialwesen sollten allerdings bei der abteilungsübergreifenden Abstimmung der Curricula darauf achten, dass den Studierenden ein Wechsel zwischen den Standorten der KatHO NRW möglich ist. Die diesbezüglichen Voraussetzungen sollten in den studiumsrelevanten Dokumenten für die Studierenden transparent dargestellt werden.

Mit der Einrichtung zweier Modellstudiengänge (B.A. Pflege dual; B.A. Hebammenkunde) beteiligt sich die KatHO NRW aktiv an der Entwicklung neuer Studienformate und an der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe. Hervorzuheben ist vor allem der duale Bachelorstudiengang Pflege, der mit besonderem Entwicklungs- und Koordinierungsaufwand verbunden ist. Das duale Studium wird von allen Abteilungen der Hochschule unterstützt – die Lehre wird zu 50 Prozent vom Fachbereich Gesundheitswesen in Köln, zu 50 Prozent von den vier Fachbereichen Sozialwesen getragen – und erfolgt in Kooperation mit zwanzig ausgewählten Pflegebildungseinrichtungen in ganz Nordrhein-Westfalen. Die Integration der Ausbildungs- und Studiengänge erfordert die Koordination von Hochschuldozentinnen und -dozenten, Fachschulleitungen und -lehrenden sowie Praxisbetreuerinnen und -betreuern, die Organisation eines regelmäßigen Austausches aller Beteiligten und die Entwicklung gemeinsamer Evaluierungsinstrumente. Dies setzt ein hohes Engagement vor allem seitens der Hochschule voraus, das daher ausdrücklich zu würdigen ist. Angesichts der besonderen Herausforderungen, die mit der Einrichtung von Modellstudien-

|⁹ Im Rahmen der Institutionellen Akkreditierung nimmt der Wissenschaftsrat in der Regel lediglich eine Plausibilitätsprüfung der wissenschaftlichen Qualität der Studiengänge vor. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass die Studienprogramme bei Aufnahme des Institutionellen Akkreditierungsverfahrens bereits akkreditiert sind, und berücksichtigt die Ergebnisse der Programmakkreditierung bei seiner Bewertung. Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam 2010, S. 8f.

gängen verbunden sind, wäre es darüber hinaus wünschenswert, wenn die Hochschule mögliche Probleme, die aus dem Binnenverhältnis der unterschiedlichen Pflege- und Pflegemanagement-Studiengänge erwachsen können, noch genauer reflektieren würde.

Auch im Bereich des Sozialwesens setzt die KatHO NRW innovative Akzente. Hier ist zum einen das „Frauenstudium“ zu nennen, das am Standort Aachen angeboten wird und das sich vom Regelstudium B.A. Soziale Arbeit durch eine kompaktere Studienorganisation unterscheidet. Durch besondere Präsenzzeiten soll die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie erleichtert werden. Um den Eindruck zu vermeiden, dass die Hochschule mit diesem Studienformat ein traditionelles Familienbild unterstützen will, sollten als Zielgruppe allerdings nicht nur Frauen angesprochen werden.

Zur Akademisierung der Sozialen Arbeit trägt die Hochschule insbesondere durch einen forschungsorientierten Masterstudiengang Soziale Arbeit bei, der darauf abzielt, die disziplinäre Entwicklung der Sozialen Arbeit durch Anschluss an internationale Diskurse zu unterstützen und einen Teil der Studierenden zu einem Promotionsstudium hinzuführen. Da auf dem Arbeitsmarkt noch keine ausreichenden Aufnahmekapazitäten für Sozialpädagogen mit Masterabschluss oder mit Promotion gegeben sind, ist das Bemühen der Hochschule, entsprechende Berufszweige in Zusammenarbeit mit den Trägern sozialer Einrichtungen zu eröffnen, besonders anzuerkennen.

Die Hochschule legt Wert auf die Forschungsbasierung der konsekutiven Masterstudiengänge, deren „stärker forschungsorientiertes Profil“ durch die Studiengangsakkreditierungen bestätigt ist. Die Einbindung der Masterstudierenden in die Forschung ist ein Anliegen, das nachdrücklich verfolgt und durch eine kontinuierliche Beobachtung der Studienpraxis und ggf. erforderliche Anpassungen der Curricula unterstützt wird. Hervorzuheben sind die Kooperationen der KatHO NRW mit promotionsberechtigten Hochschulen. Die Zusammenarbeit mit der Universität Duisburg-Essen und mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar |¹⁰ eröffnet Studierenden der beiden großen Fachbereiche (Sozialwesen und Gesundheitswesen) durchlässige Studienwege vom Bachelor bis zur Promotion. Kooperative Promotionen, die auch mit der Universität zu Köln angestrebt werden, werden seitens des Landes NRW unterstützt, ohne dass damit – aus Sicht des Landes und auch des Wissenschaftsrates – eine Entwicklung zu einem eigenständigen Promotionsrecht vorgezeichnet ist.

|¹⁰ Die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar ist eine nicht-staatliche, vom Wissenschaftsrat bisher nicht institutionell akkreditierte Hochschule. Eine Bewertung des an der PTHV durchgeführten Promotionsverfahrens kann daher nicht vorgenommen werden.

Im Bereich der Weiterbildung legt die KathHO NRW einen Schwerpunkt auf berufsbegleitende und anwendungsorientierte Masterstudiengänge, die als Ausdruck des erfolgreichen Hochschulaufbaus zu verstehen sind. Mit ihren Weiterbildungsangeboten entspricht die Hochschule einem von den Gesellschaftern festgestellten, in den Trägerbistümern vorhandenen Bedarf, der jedoch durch die Hochschule personell nicht abgedeckt werden kann. Die Studiengänge werden daher im Franchise-Verfahren u. a. in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen der Trägerbistümer durchgeführt – eine Option, die nach dem Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen § 66 Abs. 5 auch staatlichen Hochschulen offensteht –, doch legt die KathHO NRW Wert auf die Qualitätssicherung auch der Franchise-Studiengänge. So liegt die Studiengangsleitung bei Professorinnen und Professoren der KathHO NRW, die auch als Lehrbeauftragte in den weiterbildenden Programmen tätig sind. Die Auswahl weiterer Lehrbeauftragter ist ebenfalls der Hochschule vorbehalten. Die KathHO NRW gewährleistet ferner, dass 60 Prozent der Lehre von professorablem Personal (d. h. mit Promotion und mindestens dreijähriger Berufserfahrung) erteilt werden, das allerdings kein Personal der KathHO NRW sein muss. Die Weiterbildungsstudiengänge sind in das differenzierte Qualitätssicherungssystem der Hochschule einbezogen. Die Angemessenheit der personellen Ressourcen und die Unabhängigkeit der akademischen Lehre werden im Übrigen durch Ergebnisberichte der Studiengangsakkreditierungen bestätigt.

Auch der Fachbereich Theologie am Standort Paderborn plant die Einrichtung eines weiterbildenden Masterstudiengangs „Theologische Kompetenz in Seelsorge und Bildungsarbeit“. Während im B.A. Religionspädagogik mehr Studienplätze eingerichtet sind als derzeit von den Bistümern benötigt werden, zeichnet sich ein Bedarf an theologischer Weiterbildung für im Bistumsdienst tätige Personen ab. Die Bistümer sollten darauf achten, dass den künftigen Master-Absolventinnen und -Absolventen entsprechende berufliche Entwicklungsperspektiven geboten werden. Alternativ zu dem Weiterbildungsangebot wäre auch ein konsekutiver Masterstudiengang Religionspädagogik in Erwägung zu ziehen, der z. B. für die Dekanatsjugendarbeit oder für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen qualifizieren könnte. Zudem fällt auf, dass das Curriculum des B.A. Religionspädagogik im Fachgebiet Praktische Theologie keine Lehrveranstaltung zur Poimenik (Seelsorgelehre) vorsieht, obwohl der geplante weiterbildende Masterstudiengang einen Schwerpunkt im Bereich der Seelsorge haben soll und der Bedarf an seelsorglichen Beratungsangeboten wächst.

Mit der Einrichtung eines Masterstudiengangs eröffnet sich dem Fachbereich Theologie, dem aufgrund seiner geringen Größe, der reinen Trägerfinanzierung und der engeren Orientierung an den Bedarfen des Trägers eine Sonder- und Randstellung innerhalb der Hochschule zukommt, eine zusätzliche Entwicklungsperspektive. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten dieses für die Katholische Hochschule profilbildenden Fachbereichs könnten sich daraus ergeben,

dass mehr Lehr-Exporte in andere Fachbereiche der Hochschule angeboten werden (z. B. in den Bereichen Ethik, Ritualkompetenz und Hermeneutik).

Zur Internationalisierung der Studienangebote bestehen in den Abteilungen und Fachbereichen unterschiedliche Angebote, die durch die jeweiligen Auslandsbeauftragten und Auslandsbüros koordiniert werden. Einzelne Fachbereiche pflegen internationale Beziehungen zum Austausch von Studierenden. So unterhält beispielsweise die Abteilung Aachen traditionell Kontakte in die Niederlande und nach Belgien, Studierende der Theologie verbringen teilweise Praxisphasen in theologischen Einrichtungen im Ausland, und im Masterstudiengang Soziale Arbeit am Standort Köln ist eine obligatorische Auslandsphase vorgesehen. Bisher wurden allerdings keine geregelten Austauschprogramme mit ausländischen Hochschulen etabliert. Auch bietet die KatHO NRW keine Lehrveranstaltungen in englischer Sprache an. Zur Umsetzung ihrer Internationalisierungsziele sind der Hochschule daher eine Systematisierung der verschiedenen Ansätze und eine strategische Entwicklungsplanung in diesem Bereich dringend zu empfehlen.

B.IV ZUR FORSCHUNG

Zu den Schwerpunkten der KatHO NRW, die in den ersten zwei Jahrzehnten ihres Bestehens im Bereich der berufsorientierten Lehre und Weiterbildung lagen, gehört seit Mitte der 1990er Jahre auch die Wahrnehmung von Forschungsaufgaben. Die Möglichkeiten, im begrenzten Rahmen einer Fachhochschule Forschung zu betreiben, werden intensiv und kreativ genutzt. Zur guten Aufstellung der Hochschule in diesem Leistungsbereich haben forschungsorientierte Berufungen und die Entscheidung für forschungsorientierte Masterstudiengänge beigetragen. Mit der Einrichtung eines Zentrums für Forschungsförderung, Transfer und Weiterbildung und mit dem Aufbau dreier Forschungsinstitute hat die Hochschule der anwendungsorientierten Forschung gute Voraussetzungen geschaffen. Zur Systematisierung der Forschungsaktivitäten bieten die drei Forschungsinstitute klare Strukturen und sinnvolle Plattformen. Aus Drittmiteleinahmen konnten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bemerkenswertem Umfang geschaffen werden (im Jahr 2013: 15,9 VZÄ). Zum weiteren Ausbau des wissenschaftlichen Mittelbaus (im Jahr 2013: 11,8 VZÄ) haben Qualitätsverbesserungsmittel des Landes beigetragen.

Bewährt hat sich ebenfalls die Konzentration der Forschungsadministration in einem Zentrum, das die Forschenden über Drittmittelprojekte informiert, bei der Antragstellung und Durchführung von Forschungsprojekten unterstützt und den Wissenstransfer in die Praxis koordiniert. Der Stellenwert der Forschung an der KatHO NRW wird zudem durch die Einrichtung einer Senatskommission für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben und durch die Bestel-

lung einer Prorektorin bzw. eines Prorektors für Forschung und Weiterbildung unterstrichen.

Die Hochschule unterstützt die Forschenden außerdem dadurch, dass die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Fachbereiche Sozialwesen und Gesundheitswesen im Abstand von fünf Jahren Anspruch auf ein Forschungssemester haben. Pro Semester gewährt die Hochschule den Professorinnen und Professoren eine Ermäßigung der Lehrdeputate für Forschungs- und akademische Selbstverwaltungsaufgaben um insgesamt 4 Prozent, was 202 Semesterwochenstunden entspricht.

Diese Rahmenbedingungen erlauben Forschungstätigkeiten in begrenztem Umfang, könnten allerdings durch unterstützende Maßnahmen des Trägers wie auch des Landes weiter verbessert werden. Der Refinanzierungsvertrag mit dem Land NRW sieht vor, dass eingeworbene Drittmittel auf die Landeszuschüsse angerechnet werden, also nicht zur Ermäßigung von Lehrverpflichtungen beitragen können. Hier wäre es wünschenswert, dass eingeworbene Drittmittel der Hochschule bzw. den Projekten der forschenden Professorinnen und Professoren unmittelbar zugute kommen. Das Land wird daher gebeten zu prüfen, ob auf eine Anrechnung von Drittmiteleinahmen auf die staatliche Refinanzierung verzichtet werden kann, sodass Forschungsleistungen zu einer Entlastung der Professorinnen und Professoren in der Lehre führen können.

Auch der kirchliche Träger, der bisher keine gesonderten Mittel für Forschung bereitstellt, könnte zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen beitragen. Aufgrund der geringen Größe des Kollegiums im Fachbereich Theologie (Professuren im Umfang von 6,5 VZÄ) gewährt die KathO NRW den Professorinnen und Professoren dieses Fachbereichs keine Forschungssemester, sondern bietet nur die Möglichkeit, Lehrdeputate zu halbieren. Es wäre jedoch im Interesse der Hochschule, die Forschung im profilbildenden Fachbereich Theologie mindestens in einer den anderen Fachbereichen vergleichbaren Weise zu fördern und die Publikationstätigkeit ihrer theologisch Lehrenden zu fördern. Neben der überwiegend theoretischen Forschung des Fachbereichs Theologie ist vor allem ein drittmittelfinanziertes empirisches Forschungsprojekt als für die KathO NRW innovativ hervorzuheben. Der Ansatz zu einer empirisch orientierten theologischen Forschung ist zu begrüßen, da sich die berufliche Situation für Absolventinnen und Absolventen z. B. in der kirchlichen Jugendarbeit verändert. Damit kommt die Forschung den Bedarfen in der kirchlichen Gemeindegemeinschaft unmittelbar zugute. Ein zusätzliches Engagement der Trägerbistümer zur Unterstützung der Forschung wäre auch aus diesem Grund angebracht und wünschenswert.

Bei der Ausgestaltung der Forschungskonzepte werden die Interessen der Forschenden in angemessener Weise berücksichtigt und der Grundsatz der Freiheit der Forschung gewahrt. An den Standorten und in den Fachbereichen sind die

Forschungsaktivitäten und Drittmittelwerbungen unterschiedlich entwickelt. Es wurden jedoch über alle Abteilungen hinweg Forschungsschwerpunkte definiert, sodass in der Regel Professorinnen und Professoren mehrerer Standorte an den Projekten beteiligt sind. Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der Projekte werden in detaillierten Forschungsberichten systematisch dokumentiert.

Die insgesamt überzeugende Forschungsleistung der KatHO NRW ist an zahlreichen Publikationen ablesbar. Als fundiert und wissenschaftlich produktiv sind vor allem die Forschungsbeiträge des Fachbereichs Sozialwesen hervorzuheben. Anzuerkennen sind auch die praxisnahen Forschungsleistungen des pflegewissenschaftlichen Instituts. Die Forschungsbasierung insbesondere der Masterstudiengänge wird durch das wissenschaftliche Niveau der Abschlussarbeiten belegt und steht außer Zweifel.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Die quantitative und qualitative Ausstattung der KatHO NRW mit wissenschaftlichem Personal ist in jeder Hinsicht hochschuladäquat. Der Standard der Hochschule wird verbürgt durch fachlich qualifizierte und engagierte Professorinnen und Professoren, die sich aktiv an der akademischen Selbstverwaltung beteiligen und die an der Hochschule etablierte Kommunikationskultur wesentlich mittragen. Die Vergütung der Professorinnen und Professoren, die in einem beamtenrechtsähnlichen Verhältnis stehen, erfolgt in Anlehnung an die W2-Besoldung des öffentlichen Dienstes.

Das quantitative Betreuungsverhältnis Professuren/Studierende ist mit 1:38,6 angemessen und wird sich durch den bis 2017 geplanten Aufwuchs an Professuren voraussichtlich auf 1:36,2 verbessern. In den staatlich refinanzierten Studiengängen (Regelangebote des Sozial- und Gesundheitswesens) werden mehr als 70 Prozent der Lehre, im rein trägerfinanzierten Bachelorstudiengang Religionspädagogik mehr als 60 Prozent der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erteilt.

Anzuerkennen ist auch der Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus, dessen Umfang von 2012 bis 2013 um etwa ein Drittel auf 27,7 VZÄ erhöht werden konnte. Damit sichert die Hochschule die personellen Ressourcen der Forschung und bietet forschungsaffinen Absolventinnen und Absolventen Möglichkeiten der wissenschaftlichen Qualifikation und einen Karriereweg, der durch die Kooperationen mit promotionsberechtigten Hochschulen zusätzlich unterstützt ist. Erfahrungen in der Lehre können durch Lehrassistenzen oder Lehraufträge in geringem Umfang gesammelt werden.

Daneben verfügt die Hochschule über engagierte und qualifizierte Lehrbeauftragte, die in die Organisation und Evaluation der Lehre eingebunden sind. Die Lehrbeauftragten sehen sich durch individuelle Absprachen mit den Modulverantwortlichen gut in ihre Aufgaben eingewiesen, werden zu Modulkonferenzen eingeladen und haben die Möglichkeit, ihre individuellen Evaluierungsergebnisse in Relation zu den Durchschnittsergebnissen auszuwerten und mit Professorinnen und Professoren zu beraten. Der Zugang der Lehrbeauftragten zum Intranet und zu den technischen Ressourcen der Hochschule ist ebenfalls gewährleistet.

V.2 Sächliche Ausstattung

Am Standort Köln, der von der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates besucht wurde, bietet die räumliche und sächliche Ausstattung dem Hochschulbetrieb insgesamt gute Voraussetzungen. Die Hochschule weist auf das Problem hin, dass Räume für große Lerngruppen nicht im gewünschten Maße zur Verfügung stehen, doch hat die Hochschule praktikable Lösungen gefunden. Den Professorinnen und Professoren stehen grundsätzlich Einzelbüros, allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Bildschirmarbeitsplätze in Büroräumen unterschiedlicher Größe zur Verfügung. Die Ausstattung der Hörsäle und Seminarräume mit technischen Geräten entspricht dem aktuellen Standard und den Anforderungen der Lehre. Die Freihandbibliothek der Abteilung Köln ist ausgesprochen gut ausgestattet und sichert mit zahlreichen Online-Recherche- und Bestellfunktionen die Informations- und Literaturversorgung von Studierenden und Lehrenden.

Angesichts der guten Studienbedingungen am Standort Köln und aufgrund der Angaben der Hochschule zu den anderen Standorten geht die Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates davon aus, dass auch die Abteilungen Aachen, Münster und Paderborn über eine angemessene räumliche, technische und bibliothekarische Ausstattung verfügen. An allen Standorten erfolgten in den vergangenen Jahren Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen (Hörsäle, Seminarräume, Bibliotheken, Lesesäle), um wachsenden Bedarfen des Studienbetriebs gerecht zu werden und den Abteilungen Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Auch die Angaben der Hochschule zur Ausstattung und Vernetzung der an den einzelnen Standorten eingerichteten Bibliotheken stützen den positiven Eindruck. Jede Abteilung verfügt über eine Freihandbibliothek, deren Bestand intern und extern vernetzt ist, sodass Studierende an jedem Standort auf den Gesamtbestand Zugriff haben und u. a. eine ausgezeichnete digitale Bibliothek mit E-Books, E-Journals, wissenschaftlichen Fachdatenbanken, einer Aufsatzdatenbank und Nationallizenzprogrammen der DFG nutzen können.

Als nichtstaatliche Hochschule ist die KatHO NRW ausgesprochen gut und – in einer staatlichen Hochschulen vergleichbaren Weise – stabil finanziert. Die auf Dauer angelegte staatliche Refinanzierung hat den Charakter einer Fehlbedarfsfinanzierung, d. h. der Finanzierungsanteil des Landes NRW von 87 Prozent steigt mit der Höhe der Studierendenzahlen bzw. der Personal- und Sachkosten. Eine Aufnahme auch der Modellstudiengänge in den refinanzierten Bereich wird vom Land in Aussicht gestellt.

Da die Hochschule auf die Erhebung von Studiengebühren verzichtet, ist sie in finanzieller Hinsicht von der Entwicklung der Studierendenzahlen und der allgemeinen Marktentwicklung unabhängig. Mit der großzügigen Finanzierung durch das Land NRW und mit der vom kirchlichen Träger garantierten komplementären Grundfinanzierung ist der Einrichtung ein geschützter Bereich außerhalb der Wettbewerbssituation privater Hochschulen gesichert. Zusätzliche staatliche Qualitätsverbesserungs- und Hochschulpaktmittel eröffnen weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Einnahmen aus Weiterbildungsangeboten und aus Forschungsdrittmitteln sind für die Finanzierung des Hochschulbetriebs nicht substanziell, werden aber zur Profilierung in den Bereichen Weiterbildung und Forschung erfolgreich genutzt.

Die Planung und Verwaltung der finanziellen Ressourcen erfolgt in professioneller und verantwortlicher Weise. Schwankungen bei den Jahresabschlüssen ergeben sich aus der Ungleichzeitigkeit von Zahlungseingängen (Landeszuschüsse) und -ausgängen und sind mithin kein Problem der Finanzierung, sondern eine Frage der kurzfristigen Liquidität.

Aufgrund der dezentralen Organisation und der mehrfachen Verwaltungsstrukturen auf verschiedenen Ebenen entstehen der KatHO NRW auffallend hohe Verwaltungskosten. Land und Hochschule werden daher auf mögliche Einsparpotenziale in diesem Bereich hingewiesen. Hohe Personalnebenkosten sind darin begründet, dass auch Versorgungsleistungen für emeritierte Professorinnen und Professoren aus dem Etat der Hochschule finanziert werden.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Die KatHO NRW zeichnet sich durch ein ausgeprägtes Bewusstsein für Qualitätssicherung aus. Dem Qualitätsmanagement, das von einem zentralen Koordinator für Hochschulentwicklung und Evaluation gesteuert wird, sind reichhaltige personelle und sächliche Ressourcen zugewiesen. Alle Fachbereiche haben zudem evaluationsbeauftragte Professorinnen und Professoren benannt und Evaluierungskommissionen oder Qualitätszirkel eingerichtet. Ausdrücklich

zu würdigen ist auch das QS-Berichtssystem, das die Evaluierungsmaßnahmen und -ergebnisse umfassend dokumentiert und im Intranet der Hochschule zugänglich macht.

Der hohe Qualitätssicherungsstandard der KatHO NRW kommt in vielschichtigen Evaluationsverfahren und in vielfältigen Formen der Evaluation zum Ausdruck. Auch Lehrbeauftragte und Praxispartner sind in die Qualitätssicherungsmaßnahmen einbezogen. Durchgeführt werden u. a. Modulevaluationen, Lehrveranstaltungsbewertungen, Studienanfänger-, Absolventen- und Verbleibsbefragungen, die die Qualität der Lehre, der Studienprojekte und Praxisphasen, des Bewerbungsverfahrens und der Betreuung, der Supervision und der Prüfungen zum Gegenstand haben. Auch zur Qualität und zu den Rahmenbedingungen der Forschung werden systematisch Daten erhoben und ausgewertet. Das ausdifferenzierte Evaluationskonzept berücksichtigt sowohl hochschulweite Anforderungen als auch standortspezifische Besonderheiten. Evaluationsinstrumente werden daher auf zentraler Ebene und auf dezentraler Fachbereichs- und Studiengangsebene eingesetzt. Besondere QS-Strategien wurden für den dualen Modellstudiengang Pflege und auch für die im Franchise-Verfahren angebotenen Weiterbildungsstudiengänge entwickelt, deren Qualitätsstandards und Strukturen in Kooperationsabkommen geregelt sind. |¹¹ Durchführung, Rückmeldung und Auswertung von Evaluationen werden in den Abteilungen, Fachbereichen und Studiengängen teilweise unterschiedlich gehandhabt, was die Umsetzung der Ergebnisse und die Qualitätsentwicklung insgesamt jedoch nicht beeinträchtigt.

Die vielfältigen Evaluierungsergebnisse werden in der Senatskommission für Lehre und Studium zusammengeführt, die vor allem die Durchführung der Bachelor- und Masterstudiengänge Soziale Arbeit in vier Abteilungen beobachtet und weiterentwickelt. Ergebnisse und Rückmeldungen werden systematisch ausgewertet und zur Optimierung der Studienverläufe eingesetzt.

B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

Die KatHO NRW ist sowohl im Bereich der beruflichen Ausbildung und Praxis (soziale, kirchliche, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen) wie auch im wissenschaftlichen Bereich fachlich und personell sehr gut eingebunden. In der Forschung ist die Hochschule durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen

| ¹¹ Die vertragliche Regelung von Rechten und Pflichten der Hochschule und ihrer Franchise-Partner entspricht der Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz zum Franchising von Studiengängen vom 19.11.2013.

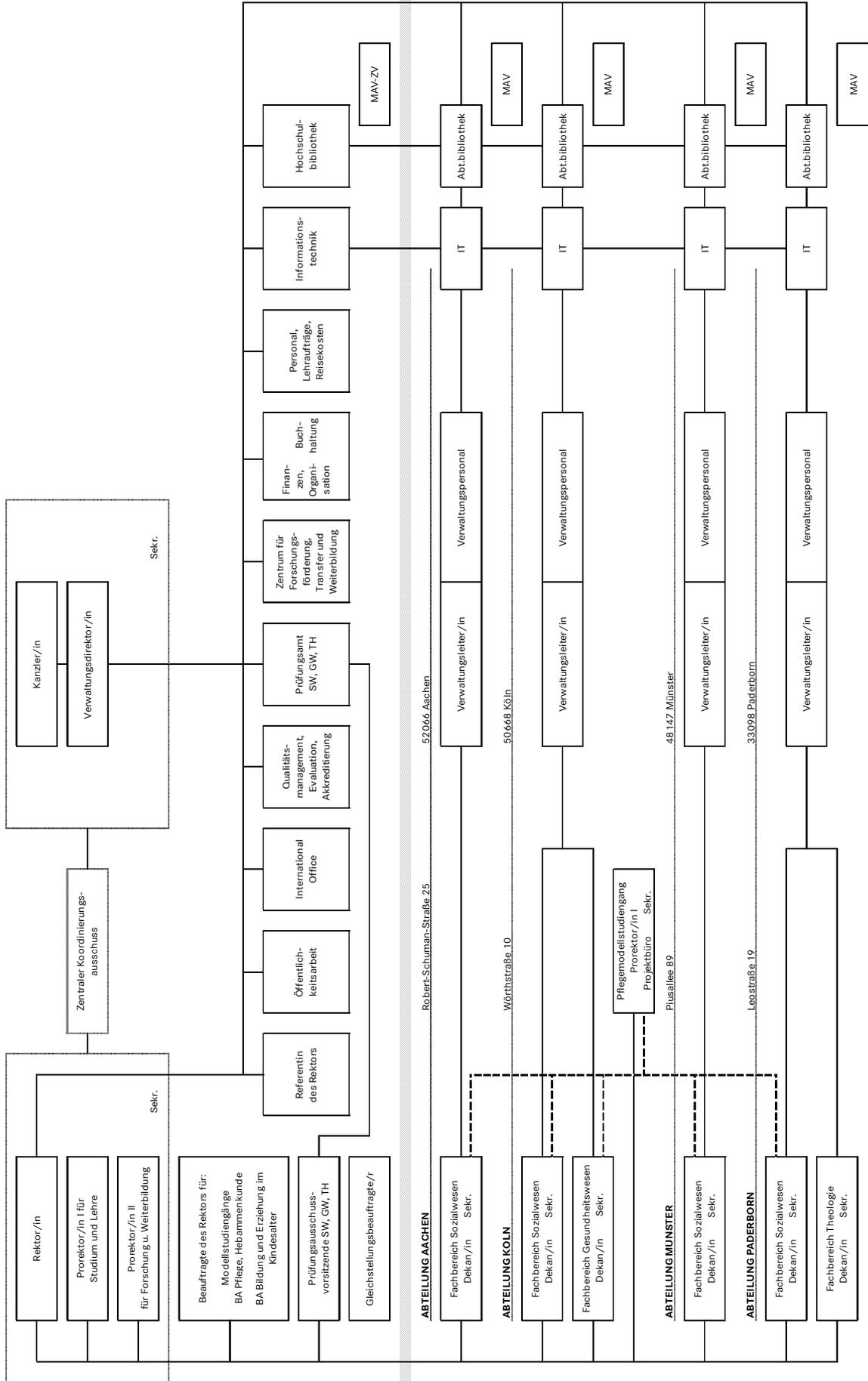
Fachhochschulen, Universitäten und Universitätsklinika ausgewiesen. Anzuerkennen sind insbesondere die Kooperationen mit promotionsberechtigten Hochschulen, die den Absolventinnen und Absolventen der Fachbereiche Sozialwesen und Gesundheitswesen den Weg zur Promotion eröffnen. Auf internationaler Ebene unterhält die Hochschule außerdem Kooperationen, die der Durchführung von Studien- und Praxisprojekten, Exkursionen, Gastvorträgen und wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie gemeinsamen Forschungsprojekten dienen.

Anzuerkennen ist vor allem die Vernetzung mit der beruflichen Ausbildung und Praxis, die u. a. Voraussetzung für die Entwicklung des dualen Pflegestudiengangs war. Die praxisnahe Vernetzung wird zudem durch Absolventinnen und Absolventen der KatHO NRW unterstützt, die z. T. in leitenden Positionen in sozialen, kirchlichen und Pflegeeinrichtungen tätig sind und an der Zusammenarbeit mit der Hochschule – sei es durch die Bereitstellung von Praxisplätzen oder auch durch die Beteiligung an Forschungsprojekten – ein spezifisches Interesse haben.

Kontakte zu Praxiseinrichtungen im Ausland bestehen vor allem im kirchlichen Bereich, doch wird auch ein obligatorischer Auslandsaufenthalt für Master-Studierende der Sozialen Arbeit am Standort Köln (mit der Spezialisierung „Soziale Arbeit in Europa“) von der Hochschule durch Vermittlung von Praxisstellen unterstützt. Die Abteilungen und Fachbereiche pflegen verschiedene internationale Kooperationen zum Austausch von Studierenden vor allem mit Hochschulen in den europäischen Nachbarländern. Zur Förderung von Auslandssemestern insbesondere von Masterstudierenden bemüht sich die Hochschule um die Gewinnung weiterer Partnerhochschulen. Die Hochschule sollte die in den verschiedenen Fachbereichen vorhandenen Ansätze systematisieren, um die insgesamt noch entwicklungsfähige Mobilität ihrer Studierenden zu unterstützen und um auch die Rahmenbedingungen für die Aufnahme ausländischer Studierender zu verbessern.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	53
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	55
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl /Studierendenabbruchquote in Prozent	56
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	58
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	59
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel nach Drittmittelgebern	62
Übersicht 7:	Bilanz	66
Übersicht 8:	Gewinn- und Verlustrechnung	67



Fortsetzung Übersicht 1:

Weitere funktionale Strukturen, die in der Organisationsstruktur nicht abgebildet sind: Der Senat, vier Senatskommissionen (K1: Lehre und Studium; K2: Forschung und Entwicklung; K3: Planung, Haushalt, Finanzen; K4: Gleichstellung), mehrere (Senats-)Ausschüsse (Weiterbildung, Praxis, Berufung, Grundordnung/Rechtsfragen), zentrale AG der Evaluationsbeauftragten der Fachbereiche, Kommission zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre (Verwendung der QV-Mittel), Konferenzen der konsekutiven MA-Studiengangsleiterinnen- und leiter und der Auslandsbeauftragten, sechs Fachbereichsräte und der Gesamtfachbereichsrat Sozialwesen, Dekanekonferenz (einschl. Rektor/Rektorin und den beiden Prorektorinnen/Prorektoren).

Ebenso nicht enthalten ist die Trägerstruktur: Katholische Fachhochschule Gemeinnützige Gesellschaft mbH (KFH gGmbH) mit den fünf (Erz-)Bistümern NRW als Gesellschafter, die Mitglieder in die Gesellschafterversammlung entsenden, sowie der Verwaltungsrat, in dem die Gesellschafter den Vorsitzenden stellen und Kanzler und der Verwaltungsdirektor Geschäftsführer bzw. Prokurist sind, sowie in Bezug auf die Forschungsstruktur die beiden In-Institute (DISuP - Suchtforschung; igsp - Gesundheitsforschung), die drei Forschungsschwerpunkte (Gender/Transkulturalität; Teilhabeforschung; Netzwerkforschung) und das An-Institut (dip - Pflegeforschung).

Abkürzungen:

GW = Gesundheitswesen

MAV = Mitarbeitervertretung

SW = Sozialwesen

TH = Theologie

Quelle: Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO NRW), Stand 31.12. 2011

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2013

Studiengänge	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte: Aachen (AC) Köln (K) Münster (MS) Paderborn (PB)	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studiengebühren pro Monat in Euro	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern							
							WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013
Soziale Arbeit (B.A.)	Bachelor of Arts (B.A.)	6,0	Vollzeit, Präsenz	AC, K, MS, PB	-	0	X	X	X	X	X	X	X	X
Bildung und Erziehung im Kindesalter (B.A.)	Bachelor of Arts (B.A.)	6,0	Präsenz, 4 HS_Sem.	AC, K, PB	-	0	X	X	X	X	X	X	X	X
Heilpädagogik (B.A.)	Bachelor of Arts (B.A.)	6,0	Vollzeit, Präsenz	MS	-	0	X	X	X	X	X	X	X	X
Pflegewissenschaft (Päd., Management) (B.Sc.)	Bachelor of Science (B.Sc.)	6,0	Vollzeit, Präsenz	K	-	0	X	X	X	X	X	X	X	X
Pflege - dual (B.Sc.)	Bachelor of Science (B.Sc.)	6,0	dualer Modellstg.	AC, K, MS, PB	-	0								
Hebammenkunde (B.Sc.) - ab Jan. 2013	Bachelor of Science (B.Sc.)	6,0	Präsenz, 4 HS_Sem.	K	-	0								
Religionspädagogik (B.A.)	Bachelor of Arts (B.A.)	6,0	Vollzeit, Präsenz	PB	-	0	X	X	X	X	X	X	X	X
Soziale Arbeit (M.A.)	Master of Arts (M.A.)	4,0	Vollzeit, Präsenz	AC, K, MS, PB	-	0	X	X	X	X	X	X	X	X
Heilpädagogik (M.A.)	Master of Arts (M.A.)	4,0	Vollzeit, Präsenz	MS	-	0	X	X	X	X	X	X	X	X
Lehrerinnen Pflege und Gesundheit (M.A.)	Master of Arts (M.A.)	4,0	Vollzeit, Präsenz	K	-	0	X	X	X	X	X	X	X	X
Pflegemanagement (M.A.)	Master of Arts (M.A.)	4,0	Vollzeit, Präsenz	K	-	0	X	X	X	X	X	X	X	X
6 Weiterbildungs-Master (Gasthörerstatus)	M.A./ M.Sc.	var.	Teilzeit, Weiterbildung	AC, K, MS, PB	X (Franchise)	variabel	X	X	X	X	X	X	X	X
5 auslaufende Diplom-Studiengänge *	Diplom	8,0	Vollzeit, Präsenz	AC, K, MS, PB	-	0								
Alle Studiengänge (Mittelwert)														

Studiengänge	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern					
	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015	WS 2015	SS 2016
Soziale Arbeit (B.A.)	X	X	X	X	X	X
Bildung und Erziehung im Kindesalter (B.A.)	X	X	X	X	X	X
Heilpädagogik (B.A.)	X	X	X	X	X	X
Pflegewissenschaft (Päd., Management) (B.Sc.)	X	X	X	X	X	X
Pflege - dual (B.Sc.)	X	X	X	X	X	X
Hebammenkunde (B.Sc.) - ab Jan. 2013	X	X	X	X	X	X
Religionspädagogik (B.A.)	X	X	X	X	X	X
Soziale Arbeit (M.A.)	X	X	X	X	X	X
Heilpädagogik (M.A.)	X	X	X	X	X	X
Lehrerinnen Pflege und Gesundheit (M.A.)	X	X	X	X	X	X
Pflegemanagement (M.A.)	X	X	X	X	X	X
6 Weiterbildungs-Master (Gasthörerstatus)	X	X	X	X	X	X
5 auslaufende Diplom-Studiengänge *						

* Mit insgesamt 21 Studierenden im WS 2012/13.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl / Studierendabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2013

Studiengänge	WS 2009					SS 2010					WS 2010				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Soziale Arbeit (B.A.)	2.430	605	145	2.048	7,0	-	-	306	1.920	6,0	2.761	731	180	2.273	7,0
Bildung und Erziehung im Kindesalter (B.A.)	109	51	-	96	-	-	-	35	92	6,0	110	58	5	112	7,0
Heilpädagogik (B.A.)	264	47	4	140	7,0	-	-	31	137	6,0	279	72	8	169	7,0
Pflegewissenschaft (Päd., Management) (B.Sc.)	292	65	-	138	-	-	-	66	135	6,0	279	79	-	142	-
Pflege - dual (B.Sc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hebammenkunde (B.Sc.) - ab Jan. 2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Religionspädagogik (B.A.)	51	34	1	111	7,0	-	-	40	109	6,0	52	30	-	97	-
Soziale Arbeit (M.A.)	213	87	-	87	-	-	-	-	82	-	290	104	-	185	-
Heilpädagogik (M.A.)	16	13	-	13	-	-	-	-	11	-	38	18	-	28	-
LehrerInnen Pflege und Gesundheit (M.A.)	37	37	-	71	-	-	-	41	71	4,0	51	42	1	72	5,0
Pflegemanagement (M.A.)	25	27	-	46	-	-	-	24	44	4,0	43	35	-	55	-
5 auslaufende Diplom-Studiengänge	-	-	226	574	9,0	-	-	106	361	ausl. (10)	-	-	61	241	ausl. (11)
Alle Studiengänge	3.437	966	376	3.324	7,5	-	-	649	2.962	5,4	3.903	1.169	255	3.374	6,5
Studiengänge	SS 2011					WS 2011					SS 2012				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Soziale Arbeit (B.A.)	-	-	310	2.107	6,0	2.877	762	205	2.509	7,0	-	-	281	2.313	6,0
Bildung und Erziehung im Kindesalter (B.A.)	-	-	29	106	6,0	142	40	10	115	7,0	-	-	23	107	6,0
Heilpädagogik (B.A.)	-	-	17	165	6,0	274	70	16	216	7,0	-	-	27	199	6,0
Pflegewissenschaft (Päd., Management) (B.Sc.)	-	-	56	141	6,0	365	75	1	154	9,0	-	-	73	152	6,0
Pflege - dual (B.Sc.)	-	-	-	-	-	74	69	-	69	-	-	-	-	66	-
Hebammenkunde (B.Sc.) - ab Jan. 2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Religionspädagogik (B.A.)	-	-	25	99	6,0	58	46	2	117	8,0	-	-	30	115	6,0
Soziale Arbeit (M.A.)	-	-	7	183	4,0	352	119	29	290	5,0	-	-	30	260	6,0
Heilpädagogik (M.A.)	-	-	3	28	4,0	19	11	4	36	5,0	-	-	1	31	6,0
LehrerInnen Pflege und Gesundheit (M.A.)	-	-	27	70	4,0	48	37	-	78	-	-	-	40	78	4,0
Pflegemanagement (M.A.)	-	-	22	54	4,0	42	36	-	63	-	-	-	19	60	4,0
5 auslaufende Diplom-Studiengänge	-	-	80	171	ausl. (12)	-	-	26	67	ausl. (13)	-	-	13	39	ausl. (14)
Alle Studiengänge	-	-	576	3.124	5,1	4.251	1.265	293	3.714	6,9	-	-	537	3.420	5,6

Studiengänge	WS 2012					SS 2013				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Soziale Arbeit (B.A.)	2.984	758	188	2.723	7,0	-	-	313	2.524	6,0
Bildung und Erziehung im Kindesalter (B.A.)	101	42	15	122	7,0	-	-	19	103	6,0
Heilpädagogik (B.A.)	218	72	9	241	7,0	-	-	27	233	6,0
Pflegewissenschaft (Päd., Management) (B.Sc.)	419	80	-	157	-	-	-	66	153	6,0
Pflege - dual (B.Sc.)	120	71	-	135	-	-	-	-	130	-
Hebammenkunde (B.Sc.) - ab Jan. 2013 *	20	18	-	18	-	-	-	-	18	-
Religionspädagogik (B.A.)	61	42	1	124	7,0	-	-	24	122	6
Soziale Arbeit (M.A.)	385	114	27	341	5,0	-	-	43	310	6
Heilpädagogik (M.A.)	19	9	8	36	5,0	-	-	3	27	6
LehrerInnen Pflege und Gesundheit (M.A.)	58	36	-	74	-	-	-	31	74	4
Pflegemanagement (M.A.)	38	32	1	68	5,0	-	-	24	64	4
5 auslaufende Diplom-Studiengänge	-	-	9	21	-	-	-	3	9	-
Alle Studiengänge	4.423	1.274	258	4.060	6,1	-	-	553	3.767	5,6

| * Inklusive 18 "Hebammen", die nach Stichtag immatrikuliert wurden.

Studiengänge	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013
	Studienabbruchquote %					
Soziale Arbeit (B.A.)	0,7	1,0	0,9	1,0	0,7	0,8
Bildung und Erziehung im Kindesalter (B.A.)	4,5	0,0	0,0	0,0	2,5	1,9
Heilpädagogik (B.A.)	0,6	0,6	0,5	1,0	0,8	1,3
Pflegewissenschaft (Päd., Management) (B.Sc.)	3,5	1,4	0,0	2,0	2,5	4,6
Pflege - dual (B.Sc.) - ab WS 2011/12	-	-	4,3	3,0	7,4	0,0
Hebammenkunde (B.Sc.) - ab Jan. 2013	-	-	-	-	-	-
Religionspädagogik (B.A.)	0,0	2,0	0,0	0,0	1,6	2,5
Soziale Arbeit (M.A.)	1,6	1,1	0,7	0,8	0,0	1,0
Heilpädagogik (M.A.)	0,0	0,0	2,8	6,5	8,3	0,0
LehrerInnen Pflege und Gesundheit (M.A.)	2,8	0,0	0,0	1,3	0,0	1,4
Pflegemanagement (M.A.)	3,6	5,6	0,0	8,3	1,5	1,6
5 auslaufende Diplom-Studiengänge	5,0	11,7	3,0	20,5	14,3	11,1
Alle Studiengänge inkl. Diplom **	1,4	1,7	0,8	1,4	1,1	1,1

Ohne sechs Weiterbildungs-Master-Studiengänge.

| ** Ermittlung der Abbruchquoten für alle Studiengänge: Division der Gesamtzahl der Abbrecher durch die Gesamtzahl der Studierenden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2013

Studiengänge	WS 2013		SS 2014		WS 2014		SS 2015	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
Soziale Arbeit (B.A.)	781	2.947	-	2.655	719	2.937	-	2.638
Bildung und Erziehung im Kindesalter (B.A.)	31	104	-	79	60	108	-	91
Heilpädagogik (B.A.)	72	272	-	241	70	260	-	238
Pflegewissenschaft (Päd., Management) (B.Sc.)	83	161	-	155	75	160	-	157
Pflege - dual (B.Sc.)	72	194	-	191	73	212	-	204
Hebammenkunde (B.Sc.) - ab Jan. 2013	32	50	-	48	30	63	-	59
Religionspädagogik (B.A.)	49	145	-	137	45	141	-	136
Soziale Arbeit (M.A.)	123	383	-	317	120	374	-	315
Heilpädagogik (M.A.)	8	31	-	19	12	26	-	21
LehrerInnen Pflege und Gesundheit (M.A.)	36	78	-	73	35	74	-	70
Pflegemanagement (M.A.)	16	54	-	49	35	54	-	50
5 auslaufende Diplom-Studiengänge	-	4	-	-	-	-	-	-
Alle Studiengänge	1.303	4.423	-	3.964	1.274	4.409	-	3.979

Studiengänge	WS 2015		SS 2016		WS 2016		SS 2017	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
Soziale Arbeit (B.A.)	719	2.917	-	2.617	719	2.880	-	2.564
Bildung und Erziehung im Kindesalter (B.A.)	60	129	-	116	60	153	-	140
Heilpädagogik (B.A.)	70	260	-	239	70	258	-	235
Pflegewissenschaft (Päd., Management) (B.Sc.)	75	151	-	149	75	151	-	149
Pflege - dual (B.Sc.)	73	220	-	210	73	221	-	212
Hebammenkunde (B.Sc.) - ab Jan. 2013	30	62	-	57	30	62	-	57
Religionspädagogik (B.A.)	45	146	-	142	45	142	-	138
Soziale Arbeit (M.A.)	120	374	-	317	120	373	-	315
Heilpädagogik (M.A.)	12	30	-	25	12	33	-	26
LehrerInnen Pflege und Gesundheit (M.A.)	35	72	-	68	35	72	-	68
Pflegemanagement (M.A.)	35	70	-	68	35	72	-	68
5 auslaufende Diplom-Studiengänge	-	-	-	-	-	-	-	-
Alle Studiengänge	1.274	4.431	-	4.008	1.274	4.417	-	3.972

Ohne sechs Weiterbildungs-Master-Studiengänge.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2013

Mittel	Fachbereiche/ Organisationseinheiten	Studiengänge	Hauptamtlich Lehrende pro Fachbereich/ Studiengang										Lehrbeauftragte pro Fachbereich/ Studiengang					
			Ist					Soll					Ist			Soll		
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017		
Refinanzierter Bereich ¹	Sozialwesen Aachen	Soziale Arbeit (B.A. / M.A.)	21,50	22,00	22,50	23,50	23,50	23,50	23,50	23,50	23,50	23,50	4,48	4,53	4,53	4,53	4,53	4,53
	Sozialwesen Köln	Soziale Arbeit (B.A. / M.A.), BEIK (B.A.)	24,25	24,25	25,25	26,25	26,75	26,75	26,75	26,75	26,75	26,75	3,98	4,04	4,04	4,04	4,04	4,04
	Sozialwesen Münster	Soziale Arbeit (B.A. / M.A.), Heilpädagogik (B.A. / M.A.)	24,75	25,25	26,25	27,25	27,25	27,25	27,25	27,25	27,25	27,25	4,05	4,12	4,12	4,12	4,12	4,12
	Sozialwesen Paderborn	Soziale Arbeit (B.A. / M.A.), BEIK (B.A.)	19,00	19,00	20,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	3,48	3,52	3,52	3,52	3,52	3,52
	Gesundheitswesen Köln	Pflegewiss. (B.A.), Lehrer/innen Pflege u. Gesundheit (M.A.), Pflegemgt. (M.A.)	10,50	10,50	10,50	11,50	11,50	11,50	11,50	11,50	11,50	11,50	1,91	1,84	1,84	1,84	1,84	1,84
	Zwischensumme		100,00	101,00	104,50	109,50	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00	17,89	18,06	18,06	18,06	18,06	18,06
Hopa II ²	Gesundheitswesen Köln Fachbereich Sozialwesen	Pflege - dual (B.Sc.), Modelstudengang	0,50	1,00	1,50	2,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	0,78	1,10	1,50	1,50	1,50	1,50	
	Gesundheitswesen Köln	Hebammenkunde (B.Sc.) - ab Jan. 2013	-	-	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	-	-	0,40	1,20	1,20	1,20	
Zwischensumme			0,50	1,00	3,50	4,50	5,50	5,50	5,50	5,50	5,50	0,78	1,10	1,90	2,70	2,70	2,70	
Träger	Theologie Paderborn	Religionspädagogik (B.A.)	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
Insgesamt			107,00	108,50	114,50	120,50	122,00	122,00	122,00	122,00	122,00	20,67	21,16	21,96	22,76	22,76	22,76	

Fortsetzung Übersicht 5:|¹ Refinanzierter Bereich:

Der Stellenaufwuchs (10 VZÄ Professuren) im Bereich der refinanzierten Lehre (Refinanzierungsquote 87 %) ist maßgeblich mitbedingt durch Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) gemäß "Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen" (Studiumsqualitätsgesetz) vom 1. März 2011: Die Studienbeiträge wurden in NRW zum WS 2011/12 abgeschafft. Seit diesem Zeitpunkt erhält die KathO NRW diese Kompensationsmittel, welche die regulären Haushaltsmittel ergänzen. Eine trennscharfe Zuordnung von Stellen zu Studiengängen ist aufgrund polyvalenter Lehranteile erschwert (Soziale Arbeit B.A. / Bildung und Erziehung im Kindesalter (B.A.) / Heilpädagogik B.A.), z. B.: Bezugswissenschaftler (Psychologie, Recht etc.) sind keinem bestimmten Studiengang zugewiesen, sondern bieten hinsichtlich unterschiedlicher Studiengänge gemeinsame Lehrveranstaltungen an.

|² Hochschulpakt (Hopa) II:

Die Studiengänge "Pflege - dual (B.Sc.)" und "Hebammenkunde (B.Sc.)" werden aus Hochschulpakt (Hopa) II-Mitteln finanziert; Zwischenfinanzierung bis 2013 aus Studienbeiträgen/Qualitätsverbesserungsmittel (QVM); in einer Übergangsphase werden refinanzierte hauptamtliche Professorinnen und Professoren im Hopa-Bereich eingesetzt; Kompensation durch zusätzliche Lehraufträge im refinanzierten Bereich (Rest: Studienbeiträge).

Fachbereiche/ Organisationseinheiten	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich ³						
		Ist			Soll			
		2011 (1.3.)	2012 (1.9.)	2013	2014	2015	2016	2017
Sozialwesen Aachen	Soziale Arbeit (B.A. / M.A.)	-	1,00	1,50	2,50	3,00	3,00	3,00
	Forschung (drittmittelfinanziert)	0,80	1,86	3,74	3,00	3,00	3,00	3,00
Sozialwesen Köln	Soziale Arbeit (B.A. / M.A.)	-	1,50	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
	Forschung (drittmittelfinanziert)	8,80	8,67	6,37	8,00	9,00	9,00	9,00
Sozialwesen Münster	Soziale Arbeit (B.A. / M.A.), Heilpädagogik (B.A. / M.A.)	-	1,75	2,25	3,00	3,00	3,00	3,00
	Forschung (drittmittelfinanziert)	2,70	1,50	2,98	3,00	3,00	3,00	3,00
Sozialwesen Paderborn	Soziale Arbeit (B.A. / M.A.), BEiK (B.A.)	-	2,25	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
	Forschung (drittmittelfinanziert)	1,70	0,13	2,86	2,50	2,50	2,50	2,50
Gesundheitswesen Köln	Pflegewiss. (B.A.), Lehrer/innen Pflege u. Gesundheit (M.A.), Pflegemanagement (M.A.), Pflege - dual (B.Sc.), Hebammenkunde (B.Sc.)	-	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Theologie Paderborn	Religionspädagogik (B.A.)	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierung mit Qualitätsverbesserungsmitteln (QVM)		-	8,50	11,75	13,50	14,00	14,00	14,00
Finanzierung über Drittmittelprojekte		14,00	12,16	15,94	16,50	17,50	17,50	17,50
Insgesamt		14,00	20,66	27,69	30,00	31,50	31,50	31,50

³ Zwei Gruppen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: a) Finanzierung mit Qualitätsverbesserungsmitteln (QVM) ab 2012: Promotionsstellen, Schwerpunkt: Fachbereichsentwicklung, z.T. studienübergreifend; lehren marginal in Form von „Lehrassistenten“; b) Finanzierung über Drittmittelprojekte: Forschung, in Ausnahmefällen „Lehraufträge“, keine Studiengangsbindung.

Organisationseinheiten	Fachbereiche	Sonstige Mitarbeiter pro Abteilung/Fachbereich						
		Ist			Soll			
		2011 (1.3.)	2012 (1.9.)	2013	2014	2015	2016	2017
Abteilung Aachen	Sozialwesen	12,10	10,73	12,63	12,63	12,63	12,63	12,63
Abteilung Köln	Sozialwesen / Gesundheitswesen	18,60	18,05	16,47	16,47	16,47	16,47	16,47
Abteilung Münster	Sozialwesen	11,71	11,31	11,21	11,21	11,21	11,21	11,21
Abteilung Paderborn	Sozialwesen / Theologie	12,61	11,10	12,87	12,87	12,87	12,87	12,87
Zentralverwaltung	alle	32,62	34,89	37,22	37,22	37,22	37,22	37,22
Insgesamt		87,63	86,07	90,40	90,40	90,40	90,40	90,40
davon aus Teilnehmerbeiträgen Weiterbildung, Drittmittel (Weiterbildungs-Administration, ZTFW) ⁴		4,40	3,80	3,80	3,80	3,80	3,80	3,80
davon aus Studienbeiträgen/QVM (wiss. Hilfskräfte Studienkoordination) ⁵		13,40	10,90	10,90	10,90	10,90	10,90	10,90

⁴ Die sonstigen (Verwaltungs-)Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen und der Zentralverwaltung werden überwiegend aus dem regulären Haushalt (Land, Träger) finanziert. Im "Zentrum für Forschungsförderung, Transfer und Weiterbildung (ZTFW)", das die Forschungs- und Weiterbildungsaktivitäten der Hochschule koordiniert und unterstützt und der Zentralverwaltung zugeordnet ist, sowie in den Sekretariaten der Abteilungen gibt es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus Drittmitteln oder aus Teilnehmerbeiträgen aus Weiterbildungs-Master-Studiengängen bzw. sonstigen kostenpflichtigen Weiterbildungsangeboten finanziert werden.

⁵ Vor allem in den Abteilungen, zugeordnet den Fachbereichen/Dekanaten, aber auch in der Zentralverwaltung, gibt es Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die zuerst aus Studienbeiträgen, ab dem WS 2011/12 aus Qualitätsverbesserungsmitteln finanziert werden und im Bereich der Studienkoordination eingesetzt werden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Dritt- und Fördermittel nach Drittmittelgebern

laufendes Jahr: 2013

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber	Name des Förderers	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
		Anzahl	Tsd. Euro														
I. Alle Fachbereiche Land/Länder	MGFFI, MIWF, MGEPA, MAIS	5	91	7	164	5	238	4	250	5	198	6	210	6	210	6	210
	BMBF, BMG, BMAS, BMFSFJ, BMZ	13	598	14	602	17	581	10	516	9	627	13	607	13	630	13	630
	EU	2	51	1	19	2	45	2	58	2	50	3	64	3	65	3	65
	DFG																
Wirtschaft		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>	Sonstige																
Stiftungen		1	33	1	7	1	8	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>	RheinEnergie Stiftung	1	33														
	Software AG Stiftung																
	Auerbach Stiftung			1	7	1	8	1	3								
	Heidehof Stiftung																
	Sonstige																
Sonstige Förderer		5	88	9	191	7	176	8	136	9	121	8	119	9	100	9	100
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>	IN VIA Köln e.V. (Caritas-Fachverband)	1	11	3	72	2	75	2	30					1	20	1	20
	Deutsche Bischofskonferenz (VDD) ¹					1	47	1	40	1	40	1	40				
	Erzbistum/ Diözesan-Caritasverb. (DICV) Köln	1	40	1	10												
	Dt. Gesellschaft für Suchtpsychologie e.V.																
	Kommunalverb. Jugend u. Soziales Baden-W.			1	32	1	16										
Sonstige	3	37	4	78	3	39	5	66	8	81	7	79	8	80	8	80	
Insgesamt		26	861	32	984	32	1.047	25	963	25	997	30	1.000	31	1.005	31	1.005

Fortsetzung Übersicht 6:

BFSJ = Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

BMAS = Bundesministerium für Arbeit und Soziales

BMBF = Bundesministerium für Bildung und Forschung

BMG = Bundesministerium für Gesundheit

BMZ = Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

MAGS = Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

MGEPA = Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

MGFFI = Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

MIWF = Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Anzahl: Gezählt werden die geförderten Projekte pro Haushaltsjahr; Projekte, deren Laufzeit sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, werden also mehrfach gezählt.

|¹ Projekt VDD insg. 166.500 Euro bis 2015 (FB Theologie).

II. Aufteilung nach Fachbereichen	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017			
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro		
Fachbereich Sozialwesen Aachen																		
Land/Länder	2	25	3	76	2	79	1	34				1	20	1	20	1	20	
Bund					1	65	1	102	1	108	2	96	2	100	2	100	2	100
EU			1	19	2	45	2	58	2	50	2	44	2	45	2	45	2	45
DFG																		
Wirtschaft																		
Stiftungen																		
Sonstige Förderer	1	15	3	62	2	15	3	40	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10
Zwischensumme	3	40	7	158	7	203	7	233	4	169	6	170	6	175	6	175	6	175
Fachbereich Sozialwesen Köln																		
Land/Länder	2	26	3	47	2	77	1	56	1	20	1	30	1	30	1	30	1	30
Bund	11	508	12	474	14	434	5	228	5	284	5	283	6	300	6	300	6	300
EU	2	51									1	20	1	20	1	20	1	20
DFG																		
Wirtschaft																		
Stiftungen	1	33																
Sonstige Förderer	2	51	3	75	1	65	1	22	3	39	3	39	3	40	3	40	3	40
Zwischensumme	18	668	18	596	17	576	7	305	9	343	10	372	11	390	11	390	11	390
Fachbereich Sozialwesen Münster																		
Land/Länder																		
Bund	1	81	1	88	2	81	1	64	1	109	2	109	2	110	2	110	2	110
EU																		
DFG																		
Wirtschaft																		
Stiftungen			1	7	1	8	1	3										
Sonstige Förderer	2	22	3	54	2	25			2	20	2	20	2	25	2	25	2	25
Zwischensumme	3	103	5	149	5	114	3	108	4	139	6	149	6	155	6	155	6	155
Fachbereich Sozialwesen Paderborn																		
Land/Länder	1	40	1	41					1	10	1	20	1	20	1	20	1	20
Bund	1	9	1	40			3	122	2	126	4	119	3	120	3	120	3	120
EU																		
DFG																		
Wirtschaft																		
Stiftungen																		
Sonstige Förderer			1	25	3	35	3	35	2	12	1	10	2	15	2	15	2	15
Zwischensumme	2	49	2	81	1	25	6	157	5	148	6	149	6	155	6	155	6	155

II. Aufteilung nach Fachbereichen	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
Fachbereiche Sozialwesen (abteilungübergreifend) ²																
Land/Länder					1	81	1	120	2	158	1	120	1	120	1	120
Bund																
EU																
DFG																
Wirtschaft																
Stiftungen																
Sonstige Förderer																
Zwischensumme	0	0	0	0	1	81	1	120	2	158	1	120	1	120	1	120
Fachbereich Theologie Paderborn																
Land/Länder																
Bund																
EU																
DFG																
Wirtschaft																
Stiftungen																
Sonstige Förderer					1	47	1	40	1	40	1	40	1	10	1	10
Zwischensumme	0	0	0	0	1	47	1	40	1	40	1	40	1	10	1	10
Insgesamt	26	861	32	984	32	1.047	25	963	25	997	30	1.000	31	1.005	31	1.005

Der Fachbereich Gesundheitswesen wickelt seine Drittmittelforschung über das An-Institut "Deutsches Institut für Pflegeforschung" ab (z. B. 2010: 624 Tsd. Euro durch Professorinnen und Professoren des Fachbereichs).

Leere Felder sind als Null zu interpretieren.

Rundungsdifferenzen

| 2 Sechs abteilungsübergreifende Projekte Sozialwesen (10 Förderungen in 2008/09 sowie 2012-15, insg. 761 Tsd. Euro).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Bilanz

laufendes Jahr: 2013

Aktiva (in Tsd. Euro)	2010	2011	2012	2013	2014 (Plan)
A. Anlagevermögen ¹	1	1	1	1	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0	0	0
III. Finanzanlagen	1	1	1	1	1
B. Umlaufvermögen	3.408	3.717	3.346	4.302	4.302
I. Vorräte/Vorratsvermögen	2	2	2	2	2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21 ²	1.827 ²	2.476 ²	3.600	792 ³
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ⁴	15	11	11	44	44
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.385	1.888	868	700	3.508 ⁵
C. Rechnungsabgrenzungsposten	562	595	600	610	620
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	3.971	4.312	3.947	4.912	4.922

Passiva (in Tsd. Euro)	2010	2011	2012	2013	2014 (Plan)
A. Eigenkapital	669	672	665	791	758
I. gezeichnetes Kapital	26	26	26	26	26
II. Kapitalrücklagen	733	733	733	733	733
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-19	-89	-86	-93	33
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-70	3	-7	126	-33
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
B. Rückstellungen	282	281	298	300	300
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	282	281	298	300	300
C. Verbindlichkeiten	2.577	3.035	2.635	3.571	3.614
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.577	3.035	2.635	3.571	3.614
D. Rechnungsabgrenzungsposten	442	324	349	250	250
Bilanzsumme Passiva	3.971	4.312	3.947	4.912	4.922

Rundungsdifferenzen

¹ Nach Verrechnung mit Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen.² Einschließlich aktiver Unterschiedsbetrag.³ Insbesondere wegen Erhöhung der Landesabschläge (vgl. "IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks").⁴ Die Forderungen aus Leistungen umfassen im Wesentlichen ausstehende Teilnehmerbeiträge aus Weiterbildungsstudiengängen.⁵ Vgl. "II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände".

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 8: Gewinn- und Verlustrechnung

laufendes Jahr: 2013

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Tsd. Euro (gerundet)								
Umsatzerlöse	19.633	21.093	22.247	23.231	23.625	24.072	23.730	24.073
Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.)	2.419	1.887	1.662	943	950	950	950	950
Sonstige Umsatzerlöse	17.214	19.207	20.585	22.288	22.675	23.122	22.780	23.123
Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	1.340	1.020	1.034	1.034	1.034	1.034	1.034	1.034
Erträge aus Stiftungserlösen	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32	22	11	2	5	10	20	20
Sonstige betriebliche Erträge	466	515	543	603	603	603	603	603
Außerordentliche Erträge	6	0	2	0	0	0	0	0
Materialaufwand	1.658	1.642	1.615	1.675	1.717	1.750	1.750	1.785
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	919	832	779	840	861	880	880	898
Aufwendungen für Lehraufträge	739	809	836	835	856	870	870	887
Personalaufwand ¹	15.230	16.108	16.706	17.620	17.972	18.322	18.300	18.518
Löhne und Gehälter	10.413	10.722	11.436	12.146	12.389	12.599	12.434	12.542
- Professorengehälter	5.988	6.240	6.382	6.789	6.825	6.895	6.768	6.823
- Dozentengehälter	557	561	574	591	603	618	633	586
- wissenschaftliche Mitarbeiter	629	730	886	942	961	985	1.009	1.030
- Sonstiges Personal	3.239	3.191	3.594	3.824	4.000	4.100	4.023	4.103
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.817	5.386	5.270	5.474	5.583	5.723	5.866	5.975
- Professoren	3.689	4.179	4.118	4.278	4.314	4.421	4.532	4.623
- Dozenten	116	101	97	101	103	106	108	102
- wissenschaftliche Mitarbeiter	156	196	192	199	203	208	213	218
- Sonstiges Personal	856	910	862	896	964	988	1.013	1.033
Abschreibungen	404	354	431	500	512	525	538	549
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.256	4.543 ²	5.095	4.950	5.100	4.800	4.900	4.850
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-70	3	-8	126	-33	323	-100	28

Rundungsdifferenzen

| ¹ Ungenauigkeiten resultieren aus Zuordnungen und Schlüsselungen.

| ² Einschließlich Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (rd. 2 Tsd. Euro).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule